Das

sechste Consulat des Marius

oder

das Jahr 100

in der

römischen Verfassungsgeschichte.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde der Universität Rostock

von

Ernst Bardey,
ordentlichem Realgymnasiallehrer zu Nauen.

Brandenburg a. d. H.
J. Wiesikes Buchdruckerei.
1884.

Referent:

Prof. Dr. Schirrmacher.

Meinem lieben Onkel

WILHELM BARDEY

in dankbarer Verehrung.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553607_0080

Einleitende Bemerkungen.

Wer eine historische Untersuchung anstellen will, darf es für kein vermessenes Unterfangen halten, in den Erzählungen der Geschichtschreiber erkennen zu wollen, was ihren Mifsverständnissen, Vorurteilen oder willkürlicher Darstellung gehört, was urkundlich und objektiv ist. Dieser Grundsatz Niebuhrs, den Nitzsch[1]) namentlich in bezug auf die Erforschung der römischen Geschichte des letzten Zeitraums der Republik in Erinnerung bringt, ist hinsichtlich des ereignisreichen und bedeutungsvollen Jahres 100 in der römischen Verfassungsgeschichte, gekennzeichnet durch das sechste Consulat des Marius, seitens der Neueren selten genügend gewürdigt worden. Der sachliche Zweck und Umfang der apulejischen Gesetze zwar dürfte sowohl von Marquardt[2]) und Mommsen,[3]) als auch besonders von meinem hochverehrten akademischen Lehrer L. Lange,[4]) soweit möglich, klar gelegt sein; aber das Urteil der beiden letzten Gelehrten, wie dasjenige K. Peters[5]) über die persönlichen Bestrebungen und die Charaktere des Marius, Saturninus und der übrigen beteiligten Personen ist wesentlich von der, wie ich zu zeigen gedenke, einseitig parteiischen Darstellung Plutarchs und Appians beeinflufst, die sie zwingt, die Führer der Volkspartei ungerechterweise in durchaus gehässigem Lichte erscheinen zu lassen. Der Wahrheit näher zwar kommt schon Ihne,[6]) welcher bei mancher Gelegenheit Anschuldigungen der Optimaten gegen ihre Gegner, welche allzu klar als falsch zu Tage treten, zurückweist, z. B. nimmt er den Glaucia in Schutz und kennzeichnet ihn als redlichen Mann; aber seine Darstellung spricht doch durch ein mehrfach im Sinne der Senatspartei eingefügtes „man sagt“ im grofsen und ganzen

---

[1]) Römische Annalistik, Berlin 1873, S. 1.
[2]) Römische Staatsverwaltung, Band I, S. 441, f.
[3]) Römische Geschichte III, S. 50 ff.
[4]) Römische Altertümer. 2. Aufl., Berlin 1876, III, S. 74 ff.
[5]) Geschichte Roms, Bd. II, S. 75 ff.
[6]) Römische Geschichte, Leipzig 1879, Bd. V.

völlig einseitig für die letztere zu ungunsten der Volksführer. Eine glänzende Ehrenrettung des Marius in bezug auf manche Punkte seines Lebens, wie namentlich auf das sechste Consulat hat thor Straten[7]) versucht und manches günstige Schlaglicht auf diesen Mann geworfen, ohne freilich bis jetzt einen merklichen Einfluſs auf das Urteil der neueren Geschichtschreiber über den von Mommsen als politischen Narren verurteilten Mann zu üben. Auch H. Peter in seiner Kritik von Mommsens römischer Geschichte[8]) opponiert diesem über Marius und sucht letzteren mit Glück zu verteidigen. Doch hat auch seine Ansicht noch keine Aufnahme in die Geschichtsbücher gefunden.

Obgleich also Marius und sogar Glaucia seine Fürsprecher gefunden hat, so ist doch gerade der unmittelbare Hauptführer der Volkspartei, Saturninus, bisher „der berüchtigte Demagog" geblieben, wenn ihm auch Lange das Lob zollt, er habe „seine Vorgänger, die Gracchen, ganz geschickt zu kopieren" verstanden, und Mommsen ihm politische Befähigung nicht abspricht. Sollte es nicht möglich sein, auch diesem Manne seine persönliche Ehre wiederzugeben? Ich glaube es, sobald man, was bisher nicht geschehen, seine Thaten und Leistungen nur mit Gerechtigkeit und aus den richtigen Gesichtspunkten beurteilt. Der ganze Thatbestand der Ereignisse des Jahres 100 ist von vornherein durch unglaubwürdige Quellen parteiisch entstellt worden. Jede quellenmäſsige Darstellung, sofern sie ohne specielle Prüfung des Wertes der Berichte verfaſst wird, muſs daher notwendig ein falsches Bild liefern.

Möchte es mir in der vorliegenden Abhandlung gelingen, die verfassungsgeschichtlichen Ereignisse in Rom während des sechsten Consulats des Marius im richtigen Lichte zu zeigen, indem ich darthun zu können hoffe, daſs die demokratische Opposition im Jahre 100, nachdem sie auf den Höhepunkt ihrer Entwickelung gelangt war, nicht durch die persönliche Schuld der Volksführer scheiterte, sondern lediglich durch einen Staatsstreich der Optimaten gebrochen wurde, ähnlich wie bei den Revolutionen der Gracchen.

Vorher will ich aber die alten Quellen einer kritischen Besprechung unterziehen, um die richtigen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Ereignisse des Jahres 100 zu finden.

---

[7]) Rettungen des Marius. Programm von Meldorf, 1869.
[8]) S. 80.

Quellen.

Authentische Nachrichten über das Jahr 100 sind nicht vorhanden. Selbst die über Marius erhaltene **Inschrift:** C. J. L. I. n. XXXIII p. 290, in welcher sich die Worte: Remp. turbatam seditionibus tr. pl. et Praetor., qui armati Capitolium occupaverant VI. cos. vindicavit auf dessen sechstes Consulat beziehen, ist nicht ein gleichzeitiges Denkmal, sondern als elogium einer arretinischen Bildsäule des Marius,[8a]) welches noch die Erwähnung seines Todes enthält, erst zu wer weifs welcher späteren Zeit abgefafst. Ihre Glaubwürdigkeit ist daher ebensowenig wie die der erhaltenen schriftstellerischen Quellen über allem Zweifel erhaben.

Die der Zeit nach älteste Quelle ist für uns kein historischer Berichterstatter, sondern **Cicero,** der sich sowohl in zahlreichen einzelnen, durch seine Werke zerstreuten Bemerkungen[9]) über die Ereignisse und Personen des Jahres 100 ausläfst, als auch namentlich in der Rede Pro Rabirio perduellonis reo, die er vermutlich im Jahre 77 hielt, speciell die Katastrophe selbst behandelt. Cicero konnte sich zwar noch von Augenzeugen über die Ereignisse des Jahres 100 unterrichten, aber dennoch ist er als Redner, der die Thatsachen seinen jedesmaligen Zwecken entsprechend beurteilt, für unsere Forschungen mit gröfster Vorsicht zu benutzen. Denselben Marius nennt er einmal einen divinus vir,[9a]) dann wieder perfidiosissimum omnium.[9b]) Im ganzen freilich ist sein Urteil über diesen Mann durchaus günstig.[10]) Sein Standpunkt, wahrscheinlich von seinen bewunderten Lehrern Antonius und Crassus, die beide nach seiner eignen Aussage[11]) am Kampfe gegen die Volksführer beteiligt waren,

---

[8a]) Nach anderen einer Basilica desselben zu Ariminum. S. C. J. L. a. a. O.

[9]) Pro Cluentio 35, 95. Catil. 3, 6, 15; 4, 2; 4, 10, 21; De dom, 32, 87. Post red ad Quir. 3, 5; 4, 10; 10, 25. Pro Balb. 20, 46; 21, 48; 21, 49; 24, 54. Pro Sest. 16, 37; 17, 39; 47, 101; 62, 130. De har. resp. 20, 43; 24, 51. In Pis. 9, 20. De or. 2, 11, 48; 3, 41, 164. Pro Planc. 36, 89. Pro Mil. 4, 9. Brut. 36, 136; 62, 223 und 224. De legg. 2, 12, 31. Tusc. 5, 19, 56. Acad. 2, 5, 14. De off. 2, 21, 73. Phil. 8, 15.

[9a]) Pro Sest. 22, 50.

[9b]) De nat. d. III, 32, 80.

[10]) Vgl. Pro Rab. perd. 10, 27. Catil. 3, 6, 15; 4, 10, 21. Pro Balb. 20, 46; 21, 49.

[11]) Pro Rab. 7, 21 und 9, 26.

beeinflufst, ist bezüglich des in Rede stehenden Jahres einseitig der der Optimatenpartei. Die Volksführer Saturninus und Glaucia zieht er in jeder Weise herab; jenen hafst er persönlich (ut nostrum inimicum potissimum nominem, sc. Saturninum),[12]) diesen beschimpft er mit dem Ausdruck stercus curiae.[13]) Andrerseits bewundert er bei jeder Gelegenheit den Metellus Numidicus,[14]) der ins Exil ging, augenscheinlich um ihn als leuchtendes Vorbild seiner selbst hinzustellen, und nennt selbst den M. Aemilius Scaurus, der im jugurthinischen Kriege schimpflichster Bestechlichkeit überführt wurde, mit Ehrfurcht.[15]) Besonders tritt seine Parteilichkeit in der erwähnten Rede Pro Rabirio hervor, welche den Optimaten Rabirius gegen die Anklage eines Mannes der Gegenpartei wegen Ermordung des Saturninus verteidigt. Dennoch trägt diese Quelle nicht unwesentlich mit zur Klärung der Thatsachen bei und ist besonders wichtig, weil wir in den Einwürfen, die gegen Ende der Rede dem Verteidiger von dem Kläger Labienus gemacht werden, die einzigen erhaltenen Äufserungen eines Mannes der Volkspartei besitzen, deren Berechtigung gegenüber den Optimaten in diesem Falle um so einleuchtender hervortritt, als trotz der Verteidigung Ciceros, der schon die des Hortensius ebenso erfolglos vorangegangen war,[16]) der Angeklagte verurteilt worden wäre, wenn die Optimaten nicht irgend ein formelles Hindernis gegen den Volksbeschlufs bewirkt hätten.[17]) Diese Thatsache ist bisher nicht beachtet, geschweige denn genügend gewürdigt worden, wenn Mommsen den Saturninus im Gegensatz zu den edlen Gracchen als vom Volke wie vom Senat gemeinsam in seinen Bestrebungen verurteilt darstellen darf, da derselbe doch ein langes und wehmütiges Andenken an sich im Volke hinterliefs, dafs noch nach dreiundzwanzig Jahren, sobald es dem Druck der Gegenpartei unter Sulla enthoben war, seinen Mörder zum Tode zu verurteilen im begriff stand.

---

[12]) Acad. 2, 5, 14.

[13]) De or. 3, 41, 164.

[14]) Pro Cluent. 35, 95. De dom. 32, 87. Post red. ad Quir. 3, 5; 10, 25. Pro Sest. 16, 37; 47, 101; 62, 130. In Pis. 9, 20. Pro Planc. 36, 89 etc.

[15]) Pro Rab. 9, 26. Pro Sest. 17, 39; 47, 101. De har. resp. 20, 43.

[16]) Pro Rab. 6, 18.

[17]) Ernestis Ausgabe der Rede enthält bereits die Bemerkung, dafs Metellus Celer, der während der Verhandlungen den Janiculus besetzt hielt, die Fahne senkte und somit den Volksbeschlufs verhinderte.

Speciell erfahren wir aus den Einwürfen des Klägers wichtigen Aufschlufs über den Anhang des Glaucia. Abgesehen nämlich von dem Vater und dem Oheim des Labienus und deren Verwandten folgten, wenn ich anders die Stelle 8, 22 recht verstehe, den Volksführern noch equites Romani, omnis praefectura, regio, vicinitas, endlich ager Picenus universus. Diese Notiz in Verbindung gebracht mit Cic. Brut. 62, 223, f.: Is (sc. Glaucia) — — — in praetura consul factus esset, si rationem ejus haberi licere judicatum esset; nam et plebem tenebat et equestrem ordinem beneficio legis devinxerat beweist deutlich, wie das Hindernis der Wahl des Glaucia nicht ein sachliches war, bestehend in dem Mangel an Anhang und Stimmenzahl, sondern nur ein formelles, für die augenblicklichen Verhältnisse unwesentliches, nämlich die Nichtanerkennung seiner Kandidatur durch den Senat.

Ferner ersehen wir aus der hohen Achtung, mit welcher Cicero in wiederholten Ausdrücken von Labienus, dem Oheim des Klägers, spricht, dafs Saturninus nicht blofs Gassenbuben, wie Mommsen meint, zu Freunden besafs, sondern auch wahrhaft edle Männer, die ihn als Freund und Staatsmann in gleichem Mafse liebten und schätzten. Wie schwer wiegt die Äufserung Ciceros 6, 18: ac de clarissimi patrui (sc. Labieni) morte. At fuerit vester patruus. Fuerit: et fuerit nulla desperatione rerum suarum, nullis domesticis vulneribus coactus: induxerit eum L. Saturnini familiaritas, ut amicitiam patriae praeponeret gerade an dieser Stelle zu gunsten des Saturninus mit!

Schliefsen wir hier auch gleich ein Urteil über die einzige Bemerkung im **Auctor ad Herennium** 1, 12, 21 an über des Quästors Caepio Tumult gegen die Durchbringung des apulejischen Getreidegesetzes. Durch denselben fällt ein bemerkenswertes Licht auf die verschrieene Lex de majestate des Saturninus. Obwohl kein einziges Beispiel glaubhaft überliefert ist, dafs die Volksführer gegen dieselbe handelten, macht man ihnen dennoch den Vorwurf. Wie durch Ironie des Schicksals ist dagegen die ungesetzmäfsige Handlung des Caepio, der die Abstimmung des Tribunen gewaltsam zu verhindern suchte, der Nachwelt überliefert worden, und er ist der einzige, der dem Gesetz in dieser Zeit zum Opfer fällt.

Bei dem notorischen Hafs des Cicero also gegen die Volksführer des Jahres 100 sind im allgemeinen von seinen Notizen offenbar die für jene am wenigsten ungünstigen der

Wahrheit am nächsten kommend. Übrigens ist Cicero eine singuläre Quelle und für die übrigen erhaltenen Berichte der Historiker schwerlich von irgend welchem Einfluſs gewesen.

Die Geschichtschreiber, welche über das Jahr 100 berichten, sind **Plutarch,**[18]) **Appian,**[19]) **Florus** sowohl in seinem eigenen Geschichtswerke,[20]) als auch in seinen **Periochae des Livius,**[21]) der sogenannte **Aurelius Victor**[22]) und **Orosius.**[23]) Einzelne Anekdoten und Bemerkungen finden sich aufserdem bei **Diodor,**[24]) **Cassius Dio,**[25]) **Vellejus Paterculus**[26]) und **Valerius Maximus.**[27])

Ausführlicher beschreibend sind die Berichte des Plutarch, Appian und Orosius. Ein äufserer Zusammenhang der erhaltenen Berichte ist nicht nachzuweisen, wenn auch anzunehmen ist, dafs mehreren Livius als Quelle gedient hat. Da aber die Augenzeugenschaft bei allen Autoren ausgeschlossen ist, so liegen jedenfalls die schriftstellerischen Aufzeichnungen der Zeitgenossen des Jahres 100 entweder direkt oder indirekt zu Grunde. Um daher die Überlieferung richtig zu verstehen, müssen wir vor allem im Auge behalten, worüber unsere Forscher einig sind, dafs die Autoren jener originalen zeitgenössischen Berichte sämtlich einen Parteistandpunkt einnahmen und zwar den der Optimaten gegenüber der Volkspartei. Dafür bürgen dem Kenner die Namen der Selbstbiographen Rutilius, den Plutarch selbst als *ἰδίᾳ Μαρίῳ προσκεκρουκώς* bezeichnet, Catulus, dessen Vita im Jahre 99 herausgegeben,[28]) lediglich den Zweck hatte, seinen Nebenbuhler im Cimbernkriege und politischen Gegner bei der Mitwelt in Mifskredit zu bringen und womöglich in die Verbannung zu treiben, M. Aemilius Scaurus, der als princeps senatus[29]) a Graccho usque ad Q. Varium seditiosis omnibus restitit,[30]) welche Männer alle bei dem Strafsen-

[18]) Marius 28 ff.
[19]) Bell. civ. I, 28 ff.
[20]) III, 16.
[21]) Epit. 68 und 69.
[22]) De viris illustribus 73.
[23]) V, 17.
[24]) Lib. 36 fr. 12 und 15 f.
[25]) Fr. 102. 105. 109.
[26]) II, 11, 1. II, 12, 6.
[27]) III, 2, 18. III, 8, 4. V, 2, 8. IX, 7, 1—3.
[28]) H. O. Simon, Vita Q. Lutatii Q. F. Catuli in Festschrift zu der 3. Säcularfeier des Grauen Klosters, Berlin 1874, S. 95.
[29]) Cic. pro Sest. 17. 39.
[30]) Cic. pro Sest. 47, 101.

kampfe selbst das Schwert für ihre Partei führten.[31]) Ihnen schliefst sich noch Sulla an, dessen Selbstbiographie nicht zum wenigsten verderblich zur Entstellung der geschichtlichen Wahrheit gewirkt hat, zumal Plutarch seine Memoiren im Leben des Marius und Sulla sehr stark und unvorsichtig ausgebeutet hat. Also die Biographen waren sämtlich die erbittertsten Feinde des Marius wie der übrigen Männer des Volkes. Auch die überlieferten Namen der Annalisten Valerius Antias, Q. Claudius Quadrigarius, Cn. Aufidius, L. Cornelius Sisenna bezeichnen lauter Männer der Nobilität, wie denn diese überhaupt allein in dieser Zeit Geschichte schrieb. Aber auch selbst wenn einer die Zeitereignisse vom volksfreundlichen Standpunkte hätte niederschreiben wollen, so wäre er nimmer zur Geltung gekommen. Denn in den ersten Jahren nach der Katastrophe im J. 100 unterdrückten die Optimaten geflissentlich jedwede sich kundgebende Erinnerung an dieselbe, wie denn ein Volkstribun schon deswegen verurteilt wurde, weil er ein Bildnis des Saturninus im Hause barg,[32]) und nachher war die ganze Zeit von Marius Todfeinde Sulla wesentlich beeinflufst. Ita neutris cura posteritatis inter infensos vel obnoxios.[33]) So durfte denn ungestraft der wütende und gekränkte Optimat niederschreiben, was ihm der Hafs gegen seine Feinde in die Feder diktierte, und wie ist es ihm gelungen, den Verhältnissen den eigenen Stempel aufzudrücken! Das Andenken der Volksführer des Jahres 100 wurde von vornherein ominös, und schon zu Ciceros Zeit gab es kein anderes Urteil der Geschichte über sie als rücksichtslose Verdammung.

Daher bot sich denn bereits dem **Livius**, dessen Bericht in der erhaltenen epitome 69, abgesehen von Cicero, die der Zeit nach der Katastrophe am nächsten stehende Quelle ist, ein ganz verzerrtes Bild der Verhältnisse dar.[34]) Weil es eben keine anderen Aufzeichnungen über das Jahr 100 gab, als solche, welche alle Thaten und Bestrebungen der Volksführer herabsetzten, dagegen der Senatspartei alle möglichen Verdienste zusprachen, so neigt sich des Livius

[31]) Cic. pro Rab. 7, 21.
[32]) Cic. pro Rab. 9, 24.
[33]) Tacit. Hist. I, 1.
[34]) Persönliche Befragung der Augenzeugen ist bei Livius schon ausgeschlossen, da er nicht vor 27 v. Chr. sein Geschichtswerk begann und schwerlich vor 10 v. Chr. zur Darstellung unserer Ereignisse kam, wo auch bereits die letzten, welche noch, wie Varro, als Jünglinge das Jahr mit durchlebt hatten, längst dahingeschieden waren.

Urteil unbedingt zu gunsten der Optimaten und verurteilt die Gegner als wüste Demagogen. Den Metellus läfst er trotz seiner gesetzwidrigen Verweigerung des Eides a bonis civibus verteidigt werden, wodurch er sich als Sprecher der Optimaten deutlich kennzeichnet, und den Marius verurteilt er als seditionis auctor. Er wird, ohne dafs man ihm sonst den Vorwurf der Parteilichkeit machen kann, um so eher die volksfeindlichen Berichte gerade unseres Jahres anerkannt haben, als er überhaupt eine unverkennbare Antipathie gegen alles Lärmende und Stürmische, namentlich gegen tumultuarisch vorgehende Volkstribunen an den Tag legt. Wenn auch seine epitome als solche wieder die Form eines annalistischen Berichts angenommen hat, so ist doch gemäfs den sonstigen ausführlichen Schilderungen des Livius anzunehmen, dafs er den Biographen gefolgt ist. Übrigens ist schon dieser Quelle dasselbe wie allen späteren über diesen Punkt charakteristisch, dafs nämlich die persönlichen Motive lediglich als die leitenden angesehen werden und die sachlichen als Mittel und Handhaben egoistischer Zwecke. Und doch sind gerade erstere ihrer Natur nach am meisten dem Einflusse der Parteileidenschaft ausgesetzt und der Entstellung preisgegeben. Zurückschliefsen können wir aber hieraus wiederum, dafs allen auf uns gekommenen Berichten teils direkt, teils indirekt durch Livius mehr die Biographen als die Annalisten zu Quellen gedient haben, welcher Umstand also vollends für die Volksführer ungünstig wirken mufste.

Plutarch, der einen sehr eingehenden Bericht über Marius, auch in bezug auf sein sechstes Consulat bietet,[35]) nennt selbst den Rutilius[35]) und Sulla[36]) wiederholt als Quellen, denen er ohne weiteres folgt, so dafs er schon dadurch seine Glaubwürdigkeit für uns verliert. Man kann daher getrost das Endurteil Peters[37]) über Plutarchs Marius unterschreiben, dafs diese Vita für die Geschichte wenig Ausbeute bietet.[38]) Und ich meine, sein Marius, wie ihn Plutarch im sechsten Consulat schildert, steht so sehr mit dem früher gezeichneten in Widerspruch, dafs der ganze Charakter als ein psychologisches Unding erscheint.

---

[35]) Marius 28 ff.
[36]) Marius c. 25 u. 26.
[37]) Quellen Plutarchs S. 102 ff.
[38]) Ibid. S. 106.

Dem ausführlichen Bericht **Appians**[39]) liegen unzweifelhaft nicht die Annalen zu Grunde, sondern die Biographen oder die nach diesen verfafste Darstellung des Livius. Der ganze Tenor des Berichts ist volksparteifeindlich. Aufserdem sind noch folgende Stellen als gefälscht nachzuweisen. Von dem Geschichtschreiber selbst willkürlich hinzugesetzt ist I, 28: (sc. ὁ Ἀπουλήιος) *φυλάξας στρατηγοῦντα τὸν Γλαυκίαν καὶ τῆσδε τῶν δημάρχων τῆς χειροτονίας προεστῶτα*, wo eine grobe Unkenntnis der römischen Verfassung den Autor verrät. Denn da die Thatsache feststeht, dafs Saturninus und Glaucia im selben Jahr im Amt waren, so trat doch offenbar Glaucia als Prätor später sein Amt an als der Volkstribun Saturninus,[40]) geschweige denn, dafs jener schon die Tribunatswahlen geleitet haben soll. Wir sehen hier aber, wie scheinbar schlau Appian Thatsachen für seine Zwecke kombiniert. Die Gemeinschaftlichkeit des Strebens beider Männer bringt er mit der möglichen Thatsache in causalen Zusammenhang, dafs der eine dem andern unter Umständen zur Erlangung seines Amtes behilflich sein konnte.

Wie wir die gleich darauf erzählte Ermordung des Nonius anzusehen haben, davon später.[41])

Ebenso ist in der Stelle c. 32: (*προτεθείσης δὲ ὑπάτων χειροτονίας*), *Μάρκος μὲν Ἀντώνιος ἐπὶ τὴν ἑτέραν ἀναμφιλόγως ᾑρέθη*, (*τὴν δὲ ὑπόλοιπον Γλαυκίας ὅδε καὶ Μέμμιος μετήεσαν*) die Behauptung betreffs des Antonius entschieden falsch, wie schön sie in den Zusammenhang zu passen scheint. Denn nach Ciceros Pro Rab. 9, 26 in diesem Punkte gar nicht zu bezweifelnder Notiz war Antonius während der Consulatcomitien extra urbem cum praesidio, wahrscheinlich die übliche Besatzung auf dem Janiculus befehligend, so dafs derselbe nicht einmal Wahlkandidat sein konnte. Appian hat vielmehr, um eine seiner Ansicht nach vorhandene Lücke auszufüllen, hier gleichsam ex eventu geschlossen, da in der That nach dem Tode der Kandidaten Glaucia und Memmius für das folgende Jahr Antonius gewählt wurde. Welche Konsequenzen die Widerlegung dieser Notiz für die folgenden Worte haben, davon in der Darlegung des Thatbestandes.[42])

---

[39]) B. c. I, 28 ff.

[40]) Die Volkstribunen traten bekanntlich ihr Amt am 10. Dezember an, die Prätoren zugleich mit den Consuln am 1. Januar.

[41]) S. 15.

[42]) S. 54 ff.

Noch ein dritter Irrtum Appians läfst sich direkt nachweisen, der an sich unscheinbar, doch von verderblichstem Einflufs auf die neueren Darstellungen geworden ist, da Appian als alleinige Quelle dafür galt. Er giebt nämlich die einzige Nachricht über den Zeitpunkt der Katastrophe in den Worten c. 33 (Anfang): *πολὺς δὲ καὶ ἄλλος ὅμιλος ἐν τῇ στάσει διέφθαρτο, καὶ δήμαρχος ἕτερος, τοῦ Γράκχου παῖς εἶναι νομιζόμενος, πρώτην δημαρχῶν ἐκείνην ἡμέραν*, woraus mit unseren Geschichtschreibern zu schliefsen wäre, der Abschlufs der Katastrophe wäre am Tage des Amtsantritts der Volkstribunen, also am 10. Dezember, geschehen. Es mufsten aber demgemäfs ebenfalls nach Appian die Consulatcomitien am 9. Dezember gehalten worden sein, was sich ergiebt, wenn man c. 32 (Mitte) berücksichtigt: *ὁ δὲ δῆμος ἀγανακτῶν ἐς τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν μετ' ὀργῆς συνέτρεχεν ὡς κτενοῦντες τὸν Ἀπουλήιον.* Dieser Tag aber war gar kein dies fastus, sondern der nächst vorhergehende ist der 6. Dezember (VIII idus Dec.),[43]) so dafs schon aus dieser Rücksicht ein Irrtum Appians zu konstatieren ist. Aufserdem aber ist es an sich höchst unwahrscheinlich, dafs der Tumult erst am Tage nach der Ermordung des Memmius begonnen haben soll, welches Ereignis doch das versammelte Volk auf der Stelle am meisten zu entflammen geeignet war. Und die Consulatcomitien auf den Tag des Amtsantritts der Volkstribunen zu legen, dürfte schon deswegen unzulässig scheinen, weil dieselben vor den Augen des Volkes auf dem Capitol beim Antritt ein Opfer darzubringen hatten und somit die Menge für sich in Anspruch nahmen. Die Tribunen hätten also entschieden ihr Veto eingelegt, und Saturninus würde seinen Willen schon durchgesetzt haben. Wie kommt aber Appian zu dieser auffälligen Notiz? Das ist zwar nicht zu beweisen, wohl aber mit Wahrscheinlichkeit zu vermuten. Die Person des Equitius spielt schon in den Quellen Appians eine dunkle Rolle. In einigen wird er wirklicher tribunus plebis genannt worden sein, in anderen blofs tribunus plebis designatus. Um beide Nachrichten zu vereinigen, wird nun Appian gerade jenen Tag des Amtsantritts gewählt haben. Diese Vermutung findet noch eine besondere Berechtigung durch folgende Überlegung. Valerius Maximus[44]) läfst den Equitius ausdrücklich als designierten Volkstribunen sterben,

---

[43]) S. Mommsen, Die dies fasti, in seiner Röm. Chronologie. S. 219.
[44]) III, 2, 18.

mufs also eine dem entsprechende Quelle gehabt haben. Dieser Nachricht widerspricht aber der aus anderen Notizen sich als wahrscheinlich ergebende Thatbestand, dafs Equitius schon gleichzeitig mit Saturninus im Jahre 100 Volkstribun war. Ebenfalls nämlich nach Valerius Maximus[45]) wird er a Mario **quintum** consulatum gerente, also gleich nach der Rückkehr des Marius aus dem Cimbernkriege, ins Gefängnis geworfen, aus dem er mit Gewalt vom Volke befreit wird. Da nun aufserdem aus derselben Quelle, wie auch aus Florus[46]) hervorgeht, dafs er sich wirklich neben Saturninus bewarb, so ist, jene Volksdemonstration in Rücksicht gezogen, doch wohl wahrscheinlich, dafs er auch wirklich gleich gewählt wurde.

Der Zeitpunkt der Katastrophe ist also von Appian willkürlich auf das Ende des Jahres gelegt. Durch diese Aufklärung aber über die Person des Equitius fällt auch ein ganz anderes Licht auf die zweite Wahl des Saturninus zum Volkstribunen, die er nur durch Ermordung des Nonius bewirkt haben soll.[47]) Nach Florus[48]) war also Equitius derjenige, der an Nonius Stelle treten sollte. Saturninus soll ihm dabei geholfen haben, also mufs dessen Wahl doch erst recht sicher gewesen sein. Es erleidet also nach der glaubwürdigeren, weil eben weniger feindseligen Notiz des Florus auch die Erzählung der Ermordung des Nonius von Appian[49]) einen bedenklichen Stofs.

So haben wir denn in Appian durch seine eigene wie seiner Quellen Schuld eine durchaus unglaubwürdige Darstellung, und er ist es, der den meisten neueren Darstellungen wesentlich das Gepräge aufgedrückt hat.

Für die übrigen Berichte des Julius Florus, Aurelius Victor und Orosius ist wahrscheinlich wie für fast alle späteren Historiker Livius Quelle gewesen, den sie jeder auf seine Art excerpiert haben.

Des **Florus** politischer Standpunkt giebt sich kund II, 1: Seditionum omnium causas tribunicia potestas excitavit, quae specie quidem plebis tuendae . . . re autem dominationem sibi adquirens, studium populi . . . aucupabatur. Demgemäfs war er also von vorn-

[45]) IX, 7, 1.
[46]) III, 16.
[47]) App. B. c. I, 28.
[48]) A. a. O.
[49]) B. c. I, 28.

herein gegen die Volksführer des Jahres 100 eingenommen. Sein Bericht III, 16 ist denn auch dem Saturninus und Marius durchaus feindlich. Jener wird von diesem zur Stellung der Gesetze angetrieben, wenigstens nicht daran gehindert. Dennoch wird Saturninus von Marius zuletzt aufgegeben, „weil dieser ihn nicht schützen konnte." Den Glaucia nennt er satellitem furoris. Bemerkenswert ist, dafs er eine Verschwörung des Senats (conspirationem senatus) statuiert, welcher also blofs auf eine günstige Gelegenheit wartete, um die angeblichen Aufrührer zu ermorden. Sonst ist der kurze Bericht verwirrt und kann ohne Konjektur nicht verstanden werden, da im selben Satze augenscheinlich die Personen des Marius und Saturninus verwechselt werden. Über die Gesetze selbst berichtet der Autor nichts, sondern zählt lediglich die bekannten, dem Saturninus zur Last gelegten Schandthaten auf.

Der sogenannte **Aurelius Victor**[50]) ist der einzige, welcher dem Marius keine Schuld beimifst, weswegen er für dessen Beurteilung nicht unwichtig ist. Saturninus ist ihm tribunus plebis seditiosus nnd summus plebis dux, Glaucia und Equitius sind seine Trabanten, welchen letzteren er heimlich angestiftet hat. Des Marius Thaten werden einfach aufgezählt. Dem Saturninus wird alle Schuld zugeschoben.

Dem **Orosius**[51]) scheint es zu unbequem und langwierig, evolvere ac percurrere discordiarum ambages et inextricabiles seditionum causas. Er erwähnt daher nur kurz die bekannten Ereignisse bis zur Katastrophe, indem er den Saturninus als primum excitati tumultus auctorem darstellt, der aber alles im Einverständnisse mit Marius ausführt, welchem er ausdrücklich conspirationem cum Saturnino et Glaucia vorwirft. Den Ausgang des Tumultes selbst beschreibt er seiner Weise zu schildern gemäfs, indem er absichtlich die Greuel zu steigern scheint. Metellus „cum totius Urbis dolore discessit". „In foro proelium commissum est". „Bellum deinde in aditu Capitolii horridum satis actum est" etc. Er führt am meisten Namen der Getöteten an.

Endlich die Notizen bei **Diodor, Cassius Dio, Vellejus Paterculus** und **Valerius Maximus** tragen zumeist dasselbe

---

[50]) De viris illustribus 73.
[51]) V, 17.

Gepräge, weil auch sie direkt oder indirekt aus den zeitgenössischen Berichten des Jahres 100 entlehnt sind.

Was die Beurteilung der Hauptpersonen anlangt, so ist bei Livius und Plutarch Marius durchaus das Centrum der Volkspartei, als dessen Werkzeuge Saturninus und Glaucia erscheinen. Bei den übrigen dagegen, namentlich bei Appian und Aurelius Victor, tritt Saturninus in den Vordergrund und nur gelegentlich fallen auf Marius feindliche Seitenhiebe.

Die Parteilichkeit aller Darstellungen aber leuchtet auch aus dem innern Grunde ein, dafs an keiner Stelle das unverkennbar Gute wenigstens einzelner saturninischer Bestrebungen anerkannt, geschweige denn ins rechte Licht gestellt oder hervorgehoben wird. Des sachlichen Nutzens des Ackergesetzes wie der Leges coloniis deducendis, der jedem Unbefangenen einleuchten mus, wird nirgends mit einem Worte gedacht. Überall hat der Gegensatz aus Princip alle Thaten der Volksführer zum Gehässigen gewendet. Wie Tacitus[52]) sagt: Invisum semel (Principem) seu bene seu male facta premunt. Dagegen sind Ausschreitungen der Optimaten, wie das gesetzwidrige Auftreten des Caepio gegen das Getreidegesetz[53]) geflissentlich verschwiegen.

Ziehen wir nun das Resultat dieser Quellenuntersuchung, so ergibt sich die traurige Warnehmung, dafs wir aus dem Altertum überhaupt keine glaubwürdige Darstellung der Ereignisse und Personen des Jahres 100 besitzen. Ist es nun an und für sich schon schwierig, aus glaubwürdigen Quellen einen geschichtlichen Thatbestand klar zu entwickeln, so sind wir hier in um so gröfserer Verlegenheit, als wir uns ganz auf dem weiten Felde der subjektiven Kritik bewegen müssen. In Rücksicht auf die einseitige Parteilichkeit aller Quellen müssen wir uns also nicht blofs im allgemeinen, sondern in jedem einzelnen Falle mit unserem Urteil durchaus über die Quellen stellen und bestrebt sein, die Ursachen der Ereignisse aus diesen selbst zu begründen. Nur die nackten Fakta haben wir als glaubwürdigen objektiven Thatbestand anzusehen. Alles übrige Berichtete aber, wie Gründe und Folgen und die Entwicklung selbst der Thatsachen, mufs als Räsonnement der Schriftsteller in jedem einzelnen Falle von vornherein mit Argwohn betrachtet werden. Freilich wird es auch dem Special-

[52]) Hist. I, 7.
[53]) S. oben S. 9.

untersucher nur in bezug auf die Hauptpunkte möglich sein, die Berichte im einzelnen vergleichend zu besprechen. Im übrigen mufs es dem Darsteller lediglich überlassen bleiben, hier und da das Passende herauszunehmen und zu einem Ganzen zu verweben.*) Wessen Darstellung dann die gröfste innere Wahrscheinlichkeit hat und keine Widersprüche mit der Verfassung, den Institutionen und inneren Verhältnissen der Republik zeigt, der wird das Richtige getroffen haben. Und wir sind nicht so ganz verlassen. Denn selbst die parteiischste Darstellung nimmt unwillkürlich sachliche Bemerkungen mit, die dem scharfen Beobachter gleichsam als corpora delicti dienen, und durch die bisweilen der wahre Thatbestand zu ermitteln ist. So verraten sich denn nicht selten die verschiedenen Zeugen derselben Partei einer den andern. Dazu kommen für uns noch andere Hülfsmittel, namentlich eine eingehende Kenntnis der römischen Verfassung und Altertümer, die wir vielleicht in höherem Mafse besitzen, als die Berichterstatter selber.[54]) Legen wir daher diese oder jene Bemerkung vergleichend an die Einrichtungen und bekannten sonstigen Verhältnisse des Staates, so wird sich vielfach die falsche von selber zu erkennen geben. Und endlich, wo die Wahrheit selber nicht mit apodiktischer Gewifsheit zu behaupten ist, da ist bei der notorischen Gehässigkeit aller Berichte gegen die Volksführer jedenfalls derjenige der Wahrheit am nächsten kommend, welcher am wenigsten gehässig ist. Wenn wir daher durch die Beschaffenheit der Quellen in die besondere Lage kommen, meist den die Volkspartei verteidigenden Standpunkt einzunehmen, so möchten wir doch nicht in das gegenteilige Extrem der alten Darstellungen zu verfallen scheinen.

Von diesen Gesichtspunkten aus wollen wir die Geschichte des sechsten Consulats des Marius behandeln.

---

*) Anmerkung. Indem Verfasser einen solchen ungewöhnlichen Weg der Darstellung nimmt, ist er sich wohl bewufst, dafs er vor dem Forum einer Kritik nach der Schablone einen schweren Stand haben wird.

[54]) Tac. Hist. I, 1. Simul veritas pluribus modis infracta, primum inscitia reipublicae ut alienae etc. Diese Stelle kann den Auseinandersetzungen von Nitzsch (Römische Annalistik, Einleitung) als Beleg dienen.

Thatbestand.

Führen wir uns zuerst kurz den Entwicklungsstandpunkt der römischen Geschichte unmittelbar vor dem Jahre 100 vor Augen. Rom war unbestritten die erste Macht der Welt und hatte speciell in den beiden letzten Jahren die von Norden her drohende Gefahr glänzend abgewehrt. Aber im Innern krankte der Staat an Übeln, die notwendig der Heilung bedurften, wenn sie ihm nicht den Untergang bringen sollten. Die herrschenden Mifsstände waren in verschlimmertem Mafse dieselben, deren Abstellung schon die beiden edlen Gracchen vergeblich ihr Leben geopfert hatten. Immer gröfser wurde die Kluft zwischen Volk und Nobilität, die ahnenlose Neulinge ohne Rücksicht auf Verdienst und Talent schroff von den höheren Ämtern zurückwies uud sich in der ausschliefslichen Verwaltung aller Ehrenstellen behauptete. Noch schlimmer war, dafs sie auch die Staatsländereien einzig und allein benutzte, die früher noch als solche angesehen, nach und nach in den wirklichen Besitz der einzelnen Nobiles übergegangen waren.[54a]) Aufserdem hatte man kein Mittel, selbst nicht Wucher und Ränke und rohe Gewalt, gescheut, die kleinen Bauernhöfe mit dem Grofsgrundbesitz zu verschmelzen. Ergreifend schildert Sallust[55]): „Paucorum arbitrio belli domique agitabatur: penes eosdem aerarium, provinciae, magistratus, gloriae triumphique erant, populus militia atque inopia urguebatur: praedas bellicas imperatores cum paucis diripiebant: interea parentes aut parvi liberi militum, uti quisque potentiori confinis erat, sedibus pellebantur. Ita cum potentia avaritia sine modo modestiaque invadere, polluere et vastare omnia, nihil pensi neque sancti habere, quoad semet ipsa praecipitavit.[56]) Das eigentliche Leben und Kraft gebende Element des römischen Volkes in seiner sittlichen Blütezeit war der Stand der freien Ackerbauer gewesen. Dieser war aber, allmählich hinschwindend, einem besitzlosen, trägen und käuflichen Bürgerstand gewichen, der sich durch Fremde und Freigelassene unnatürlich vergröfsert hatte, und welcher nunmehr ohne einen nur leidlich verbindenden Mittelstand der mit unermefslichen Reichtümern

---

[54a]) Nach Lange. Römische Altertümer, III², 74 durch die Lex agraria des Marcius Philippus.

[55]) B. Iug. 41, 7 ff.

[56]) Vgl. Plutarch. Tib. Gracch. IX. (Ende).

prunkenden Nobilität gegenüberstand. Den Flächenraum, auf dem früher hundertundfünfzig Bauernfamilien ihr Brot gefunden hatten, liefs jetzt eine einzige reiche Familie durch fünfzig gröfstenteils unverheiratete Sklaven bewirtschaften. Der Volkstribun Marcius Philippus sprach es auf dem Markte der Hauptstadt aus: non esse in civitate duo milia hominum, qui rem haberent.[57]) Capitalis oratio fügt Cicero hinzu, et ad aequationem bonorum pertinens: qua peste quae potest esse major? Allerdings hat er Recht, aber den Verhältnissen entsprach der Vergleich, dafs die Tiere Italiens Fluren abweiden dürften und ihr Lager hätten, den Bürgern aber nichts geblieben sei als Licht und Luft, und dafs die, welche die Herren der Welt hiefsen, keine Scholle mehr ihr eigen nennen könnten.[58]) Es bedarf keiner besonderen Entwicklung, um zu zeigen, dafs bei der längeren Fortdauer eines solchen Gegensatzes zwischen der Nobilität und dem niederen Volke, da das Bindeglied eines Mittelstandes fast gänzlich fehlte, die Republik unzweifelhaft schliefslich der Alleinherrschaft zutreiben mufste.

Diesem Mifsstande abzuhelfen, waren zwei Wege möglich, indem man entweder durch Erteilung der vollen civitas Romana an die latinischen Bundesgenossen den besitzenden Mittelstand vermehrte, oder aber durch gleichmäfsigere Verteilung des Grundbesitzes die wachsende Verarmung hinderte.

Beide Wege waren von den Gracchen angebahnt worden, das Scheitern ihrer Pläne aber hatte der Nobilität einen glänzenden Sieg über dle Volkspartei verschafft. Darauf hatten wegen der auswärtigen Kriege in Afrika und gegen die Cimbern und Teutonen die inneren Parteikämpfe ziemlich geruht. Im jugurthinischen Kriege aber hatte die Nobilität ihre völlige Entartung und Sittenlosigkeit gezeigt. Die innerliche Zerrüttung der römischen Verhältnisse machte sich aufserdem offen in immer erneuerten Sklavenaufständen, nicht selten in staatsgefährlicher Weise bemerkbar. Im Hinblick auf solche Untergrabungen des Staatswohles hatte die demokratische Opposition gewichtige Gründe, wie Pflichten, an eine Wiederaufnahme der gracchischen Reformpläne zu denken. Und mit Beginn des Jahres 100 fühlte sie sich durch die sechste Wahl des Marius zum Consul soweit erstarkt, dafs sie von neuem einen erfolgreichen Kampf mit der Senatspartei wagen zu können glaubte.

[57]) Cic. de off. II, 21, 73.
[58]) Plut. Tib. Gracch. IX. (Ende).

Als die bedeutendsten und einflufsreichsten Volksführer konnte man im voraus **L. Apulejus Saturninus** und **C. Servilius Glaucia** erkennen, die sich beide schon durch volksfreundliche Bestrebungen bekannt gemacht hatten. Über die Herkunft beider ist nichts bekannt, und willkürlich läfst Mommsen sie, wie auch den Marius, aus dem niedrigsten Volke herstammen. Saturninus tritt in die Geschichte ein mit einem curulischen Amte bekleidet als quaestor Ostiensis und ist schon nach seinem ersten Tribunat 103 im Senat,[59]) aus dem ihn der Censor Metellus ausstofsen will. Glaucia war im Jahre 112 Volkstribun[60]) und wird aus gleichem Grunde wie Saturninus als Mitglied des Senats erkannt. Da es nun zumal in jener Zeit für homines novi bekanntlich trotz hervorragender Leistungen kaum möglich war, sich zu höheren Ehrenämtern aufzuschwingen oder in den Senat zu gelangen, so ist anzunehmen, dafs jene Männer von Hause aus der Nobilität oder doch alten Ritterfamilien angehörten. Durch ihre Ämter, Quästur und Tribunat, hätten sie noch keinen Anspruch auf einen Sitz im Senat gehabt.[61]) Die gens Apuleja war jedenfalls schon sehr alt. Es werden genannt L. Appulejus als Volkstribun 388 und Ankläger des Camillus,[62]) Q. Appulejus f. C. n. Pansa (Fasti cap.) sogar als Consul 300,[63]) Q. et L. Appuleji als Decemvirn zur Verteilung der Ländereien in Ligurien 173,[64]) von denen der letztere wahrscheinlich Prätor war 166,[65]) endlich C. Appulejus Saturninus, wahrscheinlich des unsrigen Grofsvater, als quinquevir zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten zwischen den Pisanern und Lunensern, 168.[66])

Auch die gens Servilia läfst sich als eine sehr alte nachweisen, wie denn schon der Name des bekannten Reiterobersten Servilius Ahala anzeigt.

Das erste nun, was wir über Saturninus berichtet finden, ist, dafs ihm als Quästor in Ostia bei Gelegenheit einer Teuerung vom Senat die Verwaltung des Getreidewesens abgenommen wurde, die an den Marcus Aemilius Scaurus überging.[67]) In dieser nackten Form soll der Bericht nicht

[59]) App. B. c. I, 28 (Anf.). Vgl. Cic. pro Sest. 47, 101.
[60]) Lange, Röm. Altertümer III² S. 55 und 76.
[61]) S. Mommsen, Röm. Gesch. II⁵, S. 353.
[62]) Liv. V, 32. Plut. Camill. 12.
[63]) Liv. X, 5 f. 9.
[64]) Liv. XLII, 4.
[65]) Liv. XLV, 44.
[66]) Liv. XLV, 13.
[67]) Cic. pro Sest. 17, 39. De har. resp. 20. Diod. lib. 36 fr. 5.

bezweifelt werden. Aber die Zusätze Ciceros per ignominiam und Diodors *διὰ δὲ τὴν ῥᾳθυμίαν καὶ φαυλότητα τῆς ἀγωγῆς* schliefsen eine subjektive Auffassung seitens der Optimaten nicht aus. Jedenfalls kann dem Volke die Wahrheit der Beschuldigung nicht eingeleuchtet haben, das ihn gleich darauf zum Volkstribunen wählte. Dem Diodor schien dies gleich auffällig, und er läfst ihn sich wenigstens noch vorher bessern.[68]) Da aber Cicero selbst De har. resp. 20, 43 jene Quästur als reipublicae funestam bezeichnet, aus der viele populares hervorgingen, vermutlich aus dem inneren Grunde, weil sie in dem Amte besondere Gelegenheit hatten, das Elend des Volkes kennen zu lernen, so scheint es vielmehr, als ob schon der Quästor Saturninus seine demokratischen Absichten durchblicken liefs,[69]) wozu sowohl stets sonst, als auch namentlich im Jahre 104, wo L. Marcius Philippus volksfreundliche Bestrebungen kund gab,[70]) Gelegenheit geboten war. Wie gefährlich aber gerade jenes Amt in der Hand eines demokratisch Gesinnten werden konnte, läfst sich aus der späteren Lex frumentaria des Apulejus ermessen. Daher mochte man schlechte Amtsführung zum Vorwande nehmen, in Wahrheit wollte die regierende Partei keinen Demokraten, sondern nur einen Parteigenossen ohne Rücksicht auf hervorragende Befähigung in der einflufsreichen Stellung wissen.[71]) Aemilius Scaurus aber, als Vormann des Senats, mufste den Saturninus ablösen, weil man durch seine äufsere Würde die Handlung vor dem Volke rechtfertigen wollte. So viel können wir freilich der optimatischen Überlieferung zugestehen, dafs diese schimpfliche Zurücksetzung den Saturninus noch besonders dazu antrieb, seinen Hafs gegen die Nobilität zum Ausdruck zu bringen.[72])

Jedenfalls zeigte sich Saturninus seitdem als entschiedener Feind des Senats und Freund der Volkspartei, an deren Spitze er im Jahre 103 als Volkstribun trat. Rastlos und unverdrossen sehen wir ihn von jetzt ab zu gunsten seiner Partei thätig und für die Zukunft überlegsam Pläne schmieden. In sein erstes Tribunat fällt die Einsetzung einer Quaestio extraordinaria auf seinen Antrag, von der wir allerdings

---

[68]) Diod. 36, fr. 12: *διορθωσάμενος δὲ τὴν προϋπάρχουσαν ἀκολασίαν, καὶ τοῦ σώφρονος ἀντεχόμενος βίου, δημαρχίας ὑπὸ τοῦ δήμου κατηξιώθη.*

[69]) Vgl. Ihne, Röm. Gesch. V, 219.

[70]) Lange, R. A. III, 74. Marquardt, Röm. Staatsverw. I, 442.

[71]) Vgl. auch Mommsen, R. G. II, 202.

[72]) Cic. pro Sest. 17, 39: Dolorem suum magna contentione animi persequebatur.

nur wissen, dafs sie einen gewissen Cn. Mallius[73]) verurteilte.[74]) Wahrscheinlich gehört in dasselbe Jahr auch seine Lex de majestate,[75]) welche offenbar die Vertreter der Volkspartei vor ungesetzmäfsigen Angriffen der Gegner schützen sollte, und nicht, wie merkwürdiger Weise sich die Auffassung geltend macht, umgekehrt. Läfst man den sachlichen Inhalt dieses Gesetzes sprechen, so haben wir einen schlagenden Beweis für die Gesetzmäfsigkeit der ganzen Handlungsweise des Saturninus, der Vorwurf der Ruhestörer und Tumultuanten trifft also die Optimaten. Möglich, dafs er in diesem Jahre, wie Lange meint,[76]) bereits mehrere Leges de coloniis deducendis beantragte, die indes erst im zweiten Tribunat durchgingen. Sicher ist nach Aurelius Victor 73 das Gesetz, ut veteranis (sc. Marianis) centena agri jugera in Africa dividerentur, im Jahre 103 beantragt. Der sachliche Zweck dieses Gesetzes war offenbar sehr vernünftig. Denn erstens hatten die Römer in Afrika durch den jugurthinischen Krieg eine ganze neue Provinz zur Verfügung, und sodann hatten die im Kriege ergrauten Krieger doch einen gerechten Anspruch auf Versorgung im Alter. Von der Quelle wird nur der persönliche Zweck des Saturninus erwähnt, ut sibi gratiam Marianorum militum pararet. Freilich ist auch dieser nicht zu leugnen, aber der Vorwurf des Egoismus deswegen gegen Saturninus zerfällt in nichts. Denn was hätte ihm die Gunst der Veteranen, wenn sie in Afrika placiert wurden, nützen sollen? Des Marius Gunst freilich war ihm dadurch sicher, die zu erstreben unter den Verhältnissen das einzig Vernünftige war. Intercedentem Baebium collegam, berichtet Aurelius Victor weiter, facta per populum lapidatione summovit. Sollte von dieser Notiz mehr wahr sein, als dafs Saturninus das Veto des Amtsgenossen nicht beachtete, so läfst sich zu seiner Entschuldigung, wie bei Tiberius Gracchus in gleicher Lage, jedenfalls der nützliche sachliche Zweck des Gesetzes geltend machen, der eine begründete Opposition gar nicht zuliefs. Und ob nicht das

[73]) Cic. de or. II, 28, 125.

[74]) S. Lange, R. A. III, 72; vgl. 69.

[75]) Lange, dem ich im übrigen hinsichtlich des sachlichen Inhalts und Umfangs der apulejischen Gesetze wesentlich folge, setzt dieses Gesetz in das zweite Tribunat nach Durchbringung der übrigen Gesetze, III, 82; wohl mit Unrecht, da Caepio schon gleich nach der Lex frumentaria nach dem Majestätsgesetz angeklagt wird. Auct. ad. Her. I, 12, 21: Arcessitur Caepio majestatis.

[76]) III, 73, vgl. II, 637 und 642.

Volk aus eigenem Antriebe gegen Baebius losbrach? Sonst, wo es gilt, wird dem Volke eigener Wille zugeschrieben, wie es z. B. später nach der Ermordung des Memmius seine eigenen Führer vernichtet, die Tribunen Titius und Furius, welche noch ferner der Nobilität Widerstand leisteten, verurteilt, den letzteren von beiden sogar zerrissen haben soll.[77a])

Endlich soll Saturninus in diesem Tribunat noch den Marius zur Annahme des vierten Consulats gedrängt haben.[77]) Das wollen wir gern zugeben, nur mufs für keinen von beiden ein Vorwurf daraus abgeleitet werden. Denn Saturninus mufste als junger Emporkömmling, wollte er anders überhaupt etwas leisten, natürlich des Marius Gunst erstreben, und dieser wiederum konnte ja Anhänger in Rom sehr gut gebrauchen. Eine gewisse stille Übereinstimmung beider Männer von diesem Zeitpunkt ab ist daher sehr wohl anzunehmen.

Nach Niederlegung seines Amtes wurde Saturninus vom Censor Metellus Numidicus mit einer Rüge belegt,[78]) derselbe suchte ihn nebst Glaucia sogar aus dem Senat auszustofsen,[79]) und zwar, wie Appian angiebt, als *αἰσχρῶς βιοῦντας*. Diesmal aber spricht nicht blofs die Volkspartei zu ihren gunsten, sondern es verteidigt sie sogar der Kollege des Metellus Numidicus im Amt, kein geringerer als dessen eigener Vetter C. Cäcilius Metellus Caprarius, Sohn des Macedonicus,[80]) der die Ausstofsung verhinderte.[79]) Diese Thatsache wiegt schwer zu gunsten der Volksführer, indem sie zeigt, dafs sie ihre Freunde auch in den vornehmsten Kreisen besafsen, und dafs ihr persönlicher Charakter keinesfalls eine nota turpitudinis verdiente. Nach Orosius[81]) reizte Saturninus aus Rache das Volk gegen Metellus auf, das ihn aus dem Hause hervorzog und zur Flucht aufs Capitol nötigte, wo er aber von den Rittern befreit wurde. Selbst dies zunächst als wahr angenommen, mufs man zur Entschuldigung des Saturninus doch bedenken, dafs die öffentliche Schande, die Metellus ihm anthat, da sie ungerecht war, auch nicht gerade feiner war als eine solche Erwiderung. Es hatte aber der Tumult des Metellus überhaupt einen anderen Grund. Nach Valerius Maximus[82]) nämlich versuchte das Volk, von Saturninus ist

[77a]) Val. Max. VIII, damn. 2 und 3. Cassius Dio fr. 105.
[77]) Plut. Mar. 14.
[78]) Cic. Pro Sest. 47, 101.
[79]) App. B. c. I, 28 (Anf.).
[80]) Vell. Paterc. II, 8, 2.
[81]) V. 17.
[82]) IX, 7, 2.

gar keine Rede, den Censor Metellus zu steinigen, quod ab L. Equitio tamquam Gracchi filio censum recipere nolebat. Es wäre also Saturninus wiederum entschuldigt. Endlich soll derselbe nach Diodor[83]) noch Gesandte des Mithridates durch Steinwürfe insultiert haben. Das würde wiederum pöbelhaft erscheinen, wenn nicht auch hier der mehr als entschuldigende Grund überliefert wäre, dafs jene gekommen wären, um den Senat zu bestechen.[84]) Dieser freilich war entrüstet und wollte den Frevler gemäfs dem jus legatorum ausliefern. Aber das Volk dachte auch diesmal anders und trat durch eine Massendemonstration für den Verfechter seiner majestas in die Schranken.[84]) Und es ist dem Diodor wohl zu glauben, dafs dieser Vorfall dem Saturninus für seine Bewerbung um das Tribunat im Jahre 100 günstig gewesen ist. Schon diese Bemerkung Diodors, der sich auch Ciceros Ausdruck Saturninum — — — florentem in populari ratione[85]) bestätigend anschliefst, läfst auffallen, dafs trotzdem die meisten Quellen den Saturninus nur durch Ermordung seines Mitbewerbers Nonius zu dem Amt gelangen lassen.[86]) Appian beschreibt sogar ausführlich, wie ein von Glaucia und Saturninus abgesonderter Haufe dem aus der Volksversammlung weggehenden Nonius gefolgt sei und ihn in einer Schenke erschlagen habe; wie dann am anderen Morgen in aller Frühe der Prätor Glaucia die Wahl des Saturninus bewirkt habe. Die Unrichtigkeit der kurz vorhergehenden Behauptung desselben Schriftstellers, dafs Glaucia die Comitien geleitet habe, ist bereits oben[87]) dargethan worden. Es konnte also Glaucia auch gar nicht am folgenden Morgen in der Eigenschaft als Prätor, eben weil er nicht im Amt war, die Nachwahl vornehmen. Zieht man aufserdem noch die widersprechende Bemerkung des Florus III, 17 in Rücksicht, dafs die Ermordung palam comitiis geschehen sei, so ergiebt sich die ganze Erzählung als eine absichtlich zu ungunsten der beiden Volksführer gefälschte. Die Thatsache der Ermordung des Nonius gelegentlich dieser Comitien mag bestehen bleiben, aber auf die richtige Beurteilung führt uns eine andere Quelle. Abgesehen nämlich von Val. Max IX, 7, 3, wonach wenigstens die Volksführer nicht selbst, sondern

[83]) Lib. 36 fr. 15.
[84]) Lib. 36 fr. 8.
[85]) Cic. Pro Sest. 47, 101.
[86]) Plut. Mar. 29. Aurel. Vict. 73. Liv. ep. 69, Oros V, 17. App. B. c. I, 28.
[87]) S. 13.

populus Romanus, allerdings in ihrem Interesse, die Unthat ausführt, läfst Florus den wahren Sachverhalt erkennen, III, 16: Occiso palam comitiis Annio,[88]) competitore tribunatus, subrogare conatus est (sc. Saturninus) in ejus locum Gajum Gracchum, hominem sine tribu etc., wonach also, wie bereits oben erörtert worden, Equitius den Vorteil des Mordes zog. Diese Nachricht verdient um so mehr vor den übrigen Glauben, als der Erfahrung gemäfs Worte und Thaten wohl von einem unbedeutenden Mann auf einen berühmten übertragen werden, nicht aber umgekehrt. Für alles Unedle, was in dieser Zeit geschah, wurde in der Geschichte ohne weiteres Saturninus verantwortlich gemacht, ja man scheute sich nicht, ihn nach und nach selber den Thäter zu nennen. Wie weit Saturninus und Glaucia mit Equitius liiert gewesen, mufs dahingestellt bleiben. Für Saturninus fällt jedoch vorläufig so viel Gutes ab, dafs, wenn er noch einen anderen mitdurchzubringen suchte, seine eigene Wahl erst recht sicher gewesen sein mufs. Er gelangte also keineswegs durch Usurpation zum Tribunat, sondern vom Volke mit Vertrauen zum Verfechter seiner Wohlfahrt erwählt.

Von **C. Servilius Glaucia** ist vor dem Jahre 100 nur bekannt, dafs er, wahrscheinlich als Tribun im Jahre 112,[89]) der Urheber der Lex Servilia repetundarum war, die ihm die Gunst des Ritterstandes gewann, welche er bis an sein Ende zu behaupten wufste,[90]) ferner nach Appian,[91]) dafs auch ihn Metellus als Gesinnungsgenossen des Saturninus aus dem Senate ausstofsen wollte, was ebenfalls von dem Kollegen des Metellus im Censorat verhindert wurde. Es kann also aus der Rüge des Metellus auch für ihn kein anderer Schlufs gezogen werden, als dafs er lediglich dem Censor persönlich verhafst war. Über seine Wahl zum Prätor für das Jahr 100 verlieren die Quellen kein Wort, also wird sie jedenfalls eine durchaus rechtmäfsige gewesen sein. In seinem Verhältnis zu Saturninus erscheint er im Ganzen als dessen satelles, wie ihn Florus ausdrücklich bezeichnet.

Diesen beiden Volksführern wird in den Berichten nun noch die merkwürdige Person des sogenannten **L. Equitius** oder falschen Gracchus beigemischt. Die optimatische Über-

[88]) Nach den meisten Quellen Nonio.

[89]) Lange, R. A. III, 76; vgl. S. 55 und II, 618. Ebenso Marquardt, Röm. Staatsverw. I, 56. Anders Peter, Römische Zeittafeln S. 64.

[90]) Cic. Pro Balb. 24, 54 und Brut. 62, 224.

[91]) B. c. I, 28.

lieferung hat diese Gestalt mit allem möglichen Schimpf behängt. Aurelius Victor läfst ihn libertini ordinis sein und von der Schwester der Gracchen Sempronia als dedecus familiae zurückgewiesen werden.[92]) Florus nennt ihn hominem sine tribu, sine nomine und berichtet von ihm: subdito titulo in familiam (sc. Gracchi) ipse se adoptabat.[93]) Cicero endlich widmet ihm die Bezeichnungen insitivus[94]) und ille ex compedibus atque ergastulo Gracchus.[95]) Allein offenbar kann das Zeugnis der politischen Gegner nicht als ausreichender Beweis angesehen werden. Das Volk erkannte ihn an, und in Rücksicht auf diese Thatsache mufs die Entscheidung der Echtheit oder Unechtheit zurückgehalten werden. Die Rolle, die er spielte, ist ebenfalls nicht ganz deutlich. Wie bereits gezeigt ist,[96]) trat er zuerst auf im letzten Drittel des Jahres 101, wo Marius vom Kriege bereits zurückgekehrt war, und wurde wahrscheinlich mit Saturninus zugleich zum Volkstribunen gewählt. Der Censor Metellus hatte ihn nicht als römischen Bürger anerkennen wollen.[97]) Daher erregte er einen Tumult gegen den Censor, und das Volk versuchte diesen zu steinigen.[97]) Dafs Orosius diesen Tumult irrtümlich dem Saturninus zuschreibt, ist bereits erwähnt worden. Bei der Wahl des Equitius fiel auch die Ermordung des Nonius vor, an dessen Stelle er selbst zu treten suchte und wahrscheinlich auch trat.[98]) Zweimal also ertappen wir diese Person als verdächtig pöbelhafter Thaten, die dem Saturninus zugeschrieben werden, und ob nicht alle sonstigen groben Ausschreitungen, die der Volkspartei, zwar ohne Beweis, zur Last gelegt werden, vielmehr dieser von Hause aus zweideutigen Figur anzuhängen sind, als dem Saturninus? Der letztere freilich, als der bedeutendere und eigentliche Führer der Partei, wird, mag er schuldig sein oder nicht, für alles verantwortlich gemacht. Der sogenannte Gracchus wird denn auch nirgends als selbständig handelnd erwähnt. Es ist daher immerhin möglich, dafs er im grofsen und ganzen ein Werkzeug des Saturninus war.

Diese Männer standen also an der Spitze der Volkspartei, jedoch in dem Verhältnis zu einander, dafs Saturninus der

[92]) 73.
[93]) III, 16.
[94]) Pro Sest. 47, 101.
[95]) Pro Rab. 7, 20.
[96]) S. 14 f.
[97]) Val. Max. IX, 7, 2.
[98]) S. oben S. 15.

intellektuelle Leiter und eigentliche Führer war. Was liefs ein solcher Mann in bezug auf die nächste Folgezeit, wo des Marius Rückkehr aus dem Cimbernkriege erwartet wurde, für seine Partei und für den Staat hoffen? Man verurteilt den Saturninus gemäfs den persönlichen Anfeindungen der alten Quellen von vornherein als unlauteren Agitator und wüsten Demagogen, der den Aufruhr nur um des Aufruhrs willen liebte. Lassen wir die Thaten sprechen, so ergiebt sich dieser Schlufs aus seinem bisherigen Thun und Treiben als durchaus ungerechtfertigt. Alle ihm zur Last gelegten Ausschreitungen lösen sich, bei Licht besehen, in leere Schimpfreden der Gegner auf. Oder soll man ihm in Wahrheit die Acker- und Koloniegesetze des ersten Tribunats als demagogische Umtriebe anrechnen? Das Majestätsgesetz ferner diente doch nur zur Verteidigung, und das Verfahren gegen die Gesandten des Mithridates läfst sich ebenso gut zum Lobe wie zum Vorwurf deuten. Überhaupt aber kann selbst der edelste Volksführer nicht Bürgschaft leisten für diese und jene Ausschreitungen des vielköpfigen Volksungeheuers im einzelnen, in dessen Natur es liegt, sich nur durch agitatorische Mittel leiten zu lassen, die immer dem Führer ein gewisses odium eintragen. Es wäre daher Saturninus nicht einmal zu tadeln, wenn er sich den Equitius, den er ja sowieso mit seinem Anhang in den Kauf nehmen mufste, ergeben machte, um ihn für seine Zwecke zu benutzen.[99]) Tadelt man doch den Caesar nicht, der einen Clodius gebrauchte.

Bei Beurteilung der Personen überhaupt, die in dem nun folgenden Kampfe thätig waren, darf man, da der principielle Gegensatz keine der beiden Parteien ein billiges Urteil über die andere hat überliefern lassen, den Mafsstab des Guten und Bösen nicht allzu strenge anlegen. Wir dürfen meist nur nach dem Zweckmäfsigen ihrer Handlungen zum Nutzen der Partei und dann des Staates fragen. Das Gute der einen Partei erschien der anderen verwerflich und die Personen mit allen Eigenschaften hassenswert. Saturninus und seine Genossen hatten das Unglück zu unterliegen, und über sie erging sich darauf die feindliche Beurteilung in ungezügelter Weise. Ihr Charakter und ihre Bestrebungen wurden bis in die Hölle verdammt, alle Schmähungen auf ihr Haupt gehäuft. Keiner war, der zu ihren gunsten hätte Einspruch thun können. Und die Nachwelt, von allen Seiten

[99]) Vgl. Aurel. Vict. 73. Flor. III, 16.

von derselben Partei bearbeitet, glaubte schliefslich selbst an das Unrecht der Unterlegenen.

Aber auch der Nobilität ist der Rächer nicht ausgeblieben. Unerbittlich hat Sallust ihre Frevel verzeichnet. Abgesehen von der oben (S. 19) angeführten Stelle (B. J. 41, 7 ff.) lesen wir in der Rede des Memmius 31, 7 ff.: post G. Gracchi et M. Fulvi caedem item vestri ordinis multi mortales in carcere necati sunt: utriusque cladis non lex, verum lubido eorum finem fecit und weiter 13 und 14: Pars eorum occidisse tribunos plebei, alii quaestiones injustas, plerique caedem in vos fecisse pro munimento habent. Ita quam quisque pessume fecit, tam maxume tutus est: metum ab scelere suo ad ignaviam vestram transtulere: quos omnis eadem cupere, eadem odisse [eadem metuere] in unum coëgit. An diese Stelle denkt wohl auch Mommsen, wenn er schreibt:[100]) „Dafs die Regierenden noch unendlich schroffer und gewaltsamer als bisher als festgeschlossene Partei zusammenstanden gegen die nichtregierende Menge? — — — dafs je gewaltsamer und grausamer einer der ihrigen gegen die Gegenpartei aufgetreten war, er desto entschiedener von ihnen gefeiert, dem echten Aristokraten jeder Frevel, jede Schamlosigkeit verziehen ward?"

Ist man also einig über die wüste Zerfahrenheit und sittliche Verderbtheit des römischen Adels in dieser Zeit, der kein Verbrechen scheute, um seine Machtstellung dem Volke gegenüber zu behaupten, warum versagt man der Volkspartei die Sympathie, wenn man ihre Führer der Gewalt mit Gewalt begegnen sieht. Selbst wenn diese die Mordkeulen geschwungen hätten, um sich Bahn zu brechen und um dieselbe offen zu halten, so wäre es gegenüber der anderen Partei doch nur ein Zahlen mit gleicher Münze gewesen. Auch schien es kaum anders möglich, etwas zu erreichen. Die Gracchen verschmähten solche Mittel, sie fielen lieber selbst durch Mörderhand. Man wäre versucht, den Vorwurf roher Gewaltthat ruhig auf Saturninus sitzen zu lassen und ihm trotzdem Anerkennung zu zollen, dafs er in der richtigen Weise mit den Gegnern umzugehen wufste. Man müfste ihn ja verlacht haben, hätte er sich wie die Gracchen Gewissensbisse gemacht, formelle Hindernisse, welche die Optimaten so leicht fanden, nicht ver-

[100]) Röm. Gesch. II. S. 134.

fassungsmäfsig umgangen zu haben. Bescheidene, zaghafte Männer konnte man nicht gebrauchen, Saturninus war der Mann, seine Stellung richtig auszufüllen und die Nobilität nach Verdienst zu behandeln. Er brachte anstatt der edlen Eigenschaften der Gracchen, oder vielleicht auch neben denselben andere den Zeitverhältnissen angemessenere und wirksamere mit: rücksichtslose Energie und schnelle Entschlossenheit, wo es nötig war, sich den Gegner mit Keulen vom Leibe zu halten. Ein solcher Führer hatte seit der Gracchenzeit der Demokratenpartei gefehlt, von ihm stand zu erwarten, dafs er die Comitien von jedem lauten Einflufs der Optimaten freihalten und die Opposition wirksam zur Geltung bringen würde.

Egoistische Zwecke werden ihm zwar in den parteiischen Quellen vorgeworfen, wie er denn gar nach der Königskrone gestrebt haben soll, sie sind aber nirgends zu Tage getreten. Nehmen wir endlich auch noch im voraus, vorbehaltlich des späteren Beweises, den Schandfleck der Ermordung des Memmius von seinem Leben, so werden wir mit billigem Urteil seine fernere Laufbahn verfolgen können.

Im August[101]) des Jahres 101 kehrte **Marius** aus dem Kriege gegen die Cimbern und Teutonen als glorreicher Sieger zurück. Er war unstreitig der erste Mann des Staates. Nicht nur das Volk sah mit Stolz auf ihn[102]) als einen, der gleichsam aus seiner Mitte zum höchsten Ruhmesgipfel emporgestiegen war, sondern auch die Senatspartei streute ihm den verdienten Weihrauch.[103]) Selbst die dem Livius zu grunde liegende feindliche Quelle giebt zu, dafs der Held totius civitatis consensu aufgenommen wurde, und bemerkt ausdrücklich: Primores civitatis, qui aliquamdiu ut novo homini (sc. Mario), ad tantos honores evecto inviderant, conservatam ab eo rempublicam fatebantur. Ebenso bezeugt Cassius Dio: *καὶ ἀπ' αὐτῶν ὁ Μάριος . . . εὖ φερόμενος, τότε καὶ τοὺς εὐπατρίδας ὑφ' ὧν ἐμισεῖτο ἐξενίκησεν, ὥστε πρὸς πάντων ὁμοίως καὶ ἐπαινεῖσθαι.*[104]) Bei seiner Rückkehr zeigte er eine solche Bescheidenheit, dafs er trotz zwei angebotener Triumphe sich mit einem be-

---

[101]) Die Schlacht bei Vercellä fand statt am 30. Juli nach Plut. Mar. 26.

[102]) Plut. Mar. 27.

[103]) Cic. Pro Rab. 10, 27. Catil. 4, 10, 21. Liv. Epit. 68.

[104]) Fr. 102.

gnügte,[105]) und selbst an diesem noch den Catulus teilnehmen liefs. Plutarch berichtet:[106]) *καὶ θριαμβεύειν μόνον ἠξίουν ἀμφοτέρους τοὺς θριάμβους. Οὐ μὴν ἐθριάμβευσεν οὕτως, ἀλλὰ μετὰ τοῦ Κάτλου, μέτριον ἐπὶ τηλικαύταις εὐτυχίαις βουλόμενος παρέχειν ἑαυτόν.* Schon diese Thatsache allein hätte den Marius schützen sollen vor dem Vorwurfe der Eitelkeit, die nach Mommsen allein die Triebfeder des Helden war, auch im Frieden sein Licht leuchten zu lassen.

Das fünfte Consulat schon bekleidete Marius, aber stets hatte er in diesem Amte auswärtige Kriege geführt, wo er nach seinem eigenen Ausspruch, freilich bei besonderer Gelegenheit, vor dem Geräusche der Waffen die Gesetze nicht hatte hören können. Zum ersten Male konnte er jetzt den inneren staatlichen Verhältnissen seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden. Sofort trat an ihn die grofse Aufgabe heran, die schon lange der Lösung bedurfte, wenn nicht der Staat in Trümmer gehen sollte, nämlich dem zerrütteten Staatsleben einen neuen, frischen Geist einzuhauchen nach Beseitigung des verderblichen Parteigegensatzes zwischen Optimaten und dem armen Volke. Aller Augen blickten auf Marius, als den Erretter, und wenn je einer, so schien er der geeignete Mann, die Restauration des Staates zu bewerkstelligen.

Er mufste sich verhältnismäfsig leicht in die Verhältnisse hineinfinden, da er bereits früher als Volkstribun im inneren Staatsdienst thätig gewesen war.[106a]) War ihm aber dort schon durch das Amt sein politischer Standpunkt angewiesen, so mufste er jetzt als Consul erst mit sich zu rate gehen, ob er nicht auch gegen andere Parteien Pflichten habe; er sollte jetzt mit allen regieren. Jede lag ihm an und suchte ihn auf ihre Seite zu ziehen. Hätte Marius sich jetzt wiederum von ehrsüchtiger Eitelkeit leiten lassen, so hätte er sich unbedingt der Nobilität angeschlossen, die ihn nach solchen Thaten mit offenen Armen als den vornehmsten der ihrigen aufgenommen hätte, und die in der That nicht unterliefs, ihn immerfort zu poussieren. Aber der Ernst der Dinge und das pflichtmäfsige Bewufstsein einer höheren Berufung leitete den Marius einen andern Weg. Diesen aber von vornherein offen zu betreten, verbot ihm jede politische Klugheit. Denn um an eine Verwirklichung seiner Pläne

[105]) Liv. Ep. 68: pro duobus triumphis, qui offerebantur, uno contentus fuit. Vgl. Cic. Tusc. V, 19, 56. Plut. Mar. 27.

[106]) Mar. 27.

[106a]) Plut. Mar. 4.

hinangehen zu können, mufste er vor allem noch einmal das Consulat erreichen. Dasselbe hätte er zwar wie das erste auch jetzt zum sechsten Male allein durch das wählende Volk erlangen können, aber unter seinen jetzigen, ganz aufsergewöhnlichen Verhältnissen mufste ihm auch noch besonders an der Zustimmung des Senats liegen. Aus diesen Rücksichten hielt er es denn zunächst geflissentlich mit beiden Hauptfaktionen, oder ebenso gut mit keiner, indem er sein ganzes Handeln auf seine Pflichten als Consul beschränkte.

Aus diesem Gesichtspunkte ist die einzige Handlung zu beurteilen, die noch aus seinem fünften Consulat nach der Rückkehr nach Rom berichtet wird. Als der schon mehrfach erwähnte sogenannte C. Gracchus sich neben Saturninus adversus leges, weil eben gemäfs der Auffassung des Censors Metellus seine Herkunft nicht feststand,[107]) ums Tribunat bewarb, liefs er ihn ins Staatsgefängnis abführen,[108]) wodurch er die Autorität des Censors und damit der Regierung überhaupt in den Augen des Senats wahrte. Damit hatte er seine Schuldigkeit gethan, und er konnte dann getrost auch dem Volke seinen Willen lassen, als es seinen Freund mit Gewalt aus dem Gefängnis herausholte,[109]) wozu ja ohnehin jeder einzelne Volkstribun das Recht hatte.

So konnte es bei den Consulatcomitien keine Partei gegen ihn halten, eben weil er noch nicht Farbe bekannt hatte, und das ganze Wohlwollen, das ihm seine ruhmvolle Feldherrnlaufbahn eingetragen hatte, fand keinen schöneren Ausdruck als darin, dafs ihm jetzt der populus Romanus im rechten Sinne auch zum sechsten Mal das Consulat übertrug vetuti praemium meritorum, wie Vellejus Paterculus[110]) treffend ausdrücklich bemerkt. Beide Parteien hegten dabei allerdings die sehnsuchtsvolle Erwartung, dafs Marius die schreienden Mifsstände der Republik beseitigen werde, und Cassius Dio trifft durchaus das Richtige, wenn er sagt: *τήν τε ἀρχὴν καὶ ἐς τὸ ἐπιὸν ἔτος, ὅπως καὶ τὰ λοιπὰ προσκατεργάσηται, παρ᾽ ἑκόντων καὶ ὁμογνωμονούντων αὐτῶν ἔλαβεν.*[111])

---

[107]) S. oben S. 14 f. u. S. 26 f.

[108]) Val. Max. IX, 7. 1.

[109]) Val. Max. IX, 7, 1. Mommsen zieht diese Thatsache an, um dem Marius einen Seitenhieb zu geben, seine Autorität sei nichts mehr wert gewesen, aber an ganz falscher Stelle, nämlich ein Jahr später, während doch ausdrücklich bezeugt ist, dafs die Sache ins fünfte Consulat (a Mario quintum consulatum gerente) fällt.

[110]) II, 12, 6.

[111]) Fr. 102.

Freilich dachten sich beide Faktionen die Ausführung jede in ihrem Sinne, indem keine sich über das Parteiinteresse zu erheben vermochte.

Wenn übrigens diese Entwickelung gemäfs den angezogenen Bemerkungen des Vellejus Paterculus und Cassius Dio schon nach unserm Grundsatz, immer die am wenigsten ungünstigen Nachrichten, hier also sogar einmal positiv günstige, für die richtigsten zu halten, vor den Aussagen des Livius[112]) und Plutarch,[113]) Marius habe sein Consulat diesmal nur durch Bestechung und Stimmenbettel erlangt, den Vorzug verdient, so wollen wir doch diese noch auf andere Weise entkräften, da wir zufällig den Ursprung der Beschuldigungen nachweisen können. Marius folgte nämlich überhaupt der Gewohnheit der Feldherren, nach erlangtem Siege die Beute unter die Soldaten zu verteilen. So hatte er es im jugurthinischen Kriege öfters gethan.[114]) Auch nach dem Cimbernkriege verfuhr er also und liefs das Volk teilnehmen. Also berichtet Cassius Dio.[115]) Die Optimaten fanden nun später keine bessere Thatsache als diese, um dem Marius unwürdiges Haschen nach Volksgunst unterzuschieben. Derselbe Schriftsteller aber wird glänzend Ehrenretter des Helden mit der Bemerkung: *πᾶσαν αὐτοῖς τὴν λείαν εὐωνίσας ἀπέδοτο, ὅπως μηδὲν προῖκα κεχαρίσθαι*, wonach also Marius höchst peinlich sogar jedem Anlafs zum Vorwurf der Bestechlichkeit aus dem Wege zu gehen suchte. Und wenn Plutarch bei derselben Gelegenheit berichtet,[116]) er habe auch noch den Valerius Flaccus mitdurchzubringen gewufst, so mufs des Marius eigene Wahl doch wohl erst recht sicher gewesen sein. Dafs sich Marius aber überhaupt nicht sonderlich um die Volksgunst bemühte, die er eben sowieso besafs, zeigt nicht nur sein Verfahren gegen Equitius, sondern auch die von Plutarch berichtete Thatsache, dafs der Feldherr tausend Camerter in der Schlacht mit dem römischen Bürgerrecht beschenkte,[117]) eine Handlung, welche, wie auch thor Straten[118]) bemerkt, ihn wahrlich eher unpopulär zu machen im stande war, nach Plutarchs Zusatz *δοκοῦντος εἶναι*

[112]) Ep. 69.
[113]) Mar. 28.
[114]) Sall. Jug. 87, 1; 91, 6 und öfter.
[115]) Fr. 102.
[116]) Mar. 28.
[117]) Plut. Mar. 28. Apophth. 5. Val. Max. V, 2, 8. Cic. Balb. 20, 46.
[118]) A. a. O.

παρανόμου, da ja von jeher die römischen Bürger gegen eine solche Verleihung an Italiker ankämpften.[119]) Endlich warum verklagten die Gegner den Marius nicht ambitus, wenn sie von diesem Verbrechen bei ihm überzeugt waren? Gerade er hatte ja als Volkstribun[119]) eine Lex gegen Bestechung bei Amtsbewerbungen gegeben. Kaum durften allerdings sie selbst ihm solches Thun als Schlechtigkeit anrechnen, da es, wie Lange treffend bemerkt,[120]) bei den Nobiles in Rom zu jener Zeit nicht so auffällig war, wenn einer durch Bestechung sein Amt erlangte, als wenn einer diesen Weg verschmähte.

Marius erlangte also ohne Schwierigkeit im Besitze der Gunst beider Faktionen sein sechstes Consulat im Jahre 100. Mit ihm hatte sich auch Metellus beworben, der aber einem gewissen L. Valerius Flaccus weichen mufste, den Cicero[121]) bezeichnet hominem cum semper in republica tum in magistratibus gerendis, in sacerdotio caerimoniisque, quibus praeerat, diligentissimum, der aber mehr einen Diener als den Kollegen des Marius spielte.[122]) In diesem Verhältnis erkennen wir als bemerkenswerten Zug des Marius eine grofse geistige Überlegenheit. Mommsen dürfte daher abermals denselben verkannt haben, wenn er ihn als oberflächlich Gebildeten, als Bauern in der feinen Welt, betrachtet. Der Durchfall des Metellus aber zeigt bereits für die Volkspartei die Möglichkeit, eine überlegene Stärke zu gewinnen, falls Marius sich zu ihr wenden würde.

Es ist eine leere in sich zerfallende Beschuldigung seiner Feinde, wie sie nur aus Plutarchs Darstellung geschöpft werden konnte, wenn man behauptet, Marius habe das sechste Consulat nicht sowohl erstrebt in der Absicht, aufrichtig dem Staate zu helfen, als vielmehr, um auch seine vermeintlichen politischen Talente leuchten zu lassen. Und dabei geben die Gegner zu, dafs er allein im stande war, die Republik zu restaurieren, und dafs er diese Aufgabe hatte. Cassius Dio spricht ausdrücklich die Erwartung des Volkes aus: ὅπως καὶ τὰ λοιπὰ προσκατεργάσηται.[123]) Was würden sie denn sagen, wenn Marius von vornherein seine Fähigkeit dazu geleugnet hätte und sofort nach der Rückkehr in die Haupt-

[119]) Vgl. Lange, R. A. III², 80.
[120]) R. A. II, 321.
[121]) Pro Rab. 10, 27.
[122]) Plut. Mar. 28 (Ende): — — Οὐαλλέριον δὲ Φλάκκον ὑπηρέτην μᾶλλον ἢ συνάρχοντα τῆς ὑπατείας λαβεῖν.
[123]) Fr. 102.

stadt in den Privatstand zurückgetreten wäre? Sein ganzes Gebahren bei der Entwickeluug der Dinge im Jahre 100, an der Oberfläche betrachtet, dürfte ihm eher den Vorwurf der Lässigkeit und Gleichgiltigkeit zuziehen, da er doch dem Saturninus zunächst den Ruhm aller positiven Erfolge liefs. Man mufs sich eben bei Beurteilung einer Sache wie der unsrigen wohl hüten, Behauptungen als sicher aufzustellen, die, wenn auch überliefert, nicht unmittelbar aus der ganzen Sachlage hervorgehen; am wenigsten darf man den Personen mögliche schlechte Absichten unterlegen, die nicht aus der faktischen Entwickelung der Dinge zu Tage treten.

Den Verhältnissen gemäfs konnte Marius bei seiner Aufgabe, als unbestritten erster Mann im Staate denselben zu restaurieren, abgesehen von persönlichen Interessen, die ihn mit irgend einer Partei verbanden, eine dreifache Stellung einnehmen, und zwar je nachdem er mit seinem unmittelbaren Anhang, hauptsächlich wahrscheinlich den Rittern und seinen Veteranen, allein eine dritte Partei im Staate bildete, oder auf Seite der Senatspartei trat, oder der Volkspartei half.[124]) Im ersten Falle hätte er, um zum Ziele zu gelangen, entweder die beiden anderen Faktionen versöhnen und gutwillig einander die nötigen Zugeständnisse machen lassen, oder er hätte sich unbedingte Übermacht über beide Parteien verschaffen müssen, so dafs dieselben zwangsweise seinen Mafsregeln gefolgt wären. Jenes war nicht möglich, wie die Geschichte seit der Zeit der Grachen nur zu deutlich bewiesen hatte, und dieses hätte Marius nur dadurch können, dafs er sich einen kräftigen Anhang schuf, der ihm allein ergeben im Notfalle unbedingt gegen beide Parteien einschritt. Zu diesem Zweck hätte sich, entwickelt Mommsen, zunächst das Heer geboten, das Marius in seinen siegreichen Kriegen sich ergeben gemacht hatte; wozu besonders noch der Umstand beitrug, dafs der Feldherr seine Legionen aus dem brotlosen Proletariat rekrutierte, dessen ins Heer getretene Mitglieder dann mit Leib und Seele an dem Führer hingen. Der Geschichtsforscher urteilt hier offenbar analog den späteren Verhältnissen der Bürgerkriege, wo die Staatsmänner nur als Feldherren regierten. Abgesehen aber von seiner gleich hinzugefügten sehr wahrscheinlichen Vermutung, dafs das Heer in jener Zeit, auch wenn es dem Marius mit aller Liebe und Verehrung anhing, doch in dem Falle, dafs es seinen mög-

[124]) Vgl. die Entwicklung Mommsens.

lichen militärischen Einfluſs auf die Stadt geltend machen sollte, nicht gefolgt sein würde, unterscheidet sich die damalige Lage der Dinge denn doch wesentlich von den späteren ähnlichen dadurch, daſs hier dem Marius durchaus der persönliche Gegner in Rom fehlte, den er als allgemein menschlichen Vorwand zum Angriff hätte nehmen können. Er hätte direkt den Staat selbst angreifen müssen und somit von vornherein den ganzen Fluch eines Hochverräters oder den Schein eines Usurpators der Königskrone auf sich geladen. Und man weiſs nicht, ob selbst das niedere Volk nicht doch noch die Hoffnung, aus dem gleichsam anarchischen Zustande sich selbst herauszuziehen, der Alleinherrschaft vorgezogen haben würde. Jedenfalls hätte Marius, um das Heer mit Erfolg zu benutzen, den ganzen Restaurationsplan schon bei seinem Triumpheinzuge fertig haben und das Heer nicht vor der Durchführung entlassen müssen. Denn dasselbe später plötzlich aus dem Boden zu stampfen, würde ihm wohl eben so schlecht gelungen sein, wie später dem Pompejus. Schlieſslich ist aber auch zu bedenken, daſs des Catulus Heer ebenfalls miteinzog, über dessen Gesinnung jede Überlieferung schweigt, das aber vermutlich erst zum Übertritt hätte bewogen werden müssen.

Es erwächst also dem Marius keineswegs der Vorwurf, er habe den wirksamsten Weg aus Mangel an politischer Einsicht verabsäumt. Er muſste somit den Weg der inneren Staatskunst einschlagen.

Was daher seine zweite mögliche Parteistellung im Amt betrifft, nämlich auf Seiten der Nobilität, so wäre ihm zur Durchführung seines Werks nichts übrig geblieben, als durch die Macht seines persönlichen Einflusses den Senat gutwillig zu den erforderlichen Zugeständnissen zu bringen. Diesen nötigen Einfluſs aber besaſs Marius weder, noch konnte er ihn besitzen. Denn trotz des Beifalls, den er wegen seiner groſsen Verdienste ums Vaterland auch von der gesamten Nobilität geerntet hatte, die den Helden nach solchen Thaten zu ihren Reihen hinüberzuziehen strebte, konnte er doch nie hoffen, durch rein persönliches Gewicht dieselbe dahin zu bringen, die Vorteile, die sie in langen und schweren Kämpfen der Volkspartei gegenüber behauptet hatte, freiwillig preiszugeben, ja die Grundlagen ihrer Partei völlig umzugestalten. Waren doch gerade die Optimaten die Ursache der Übel, an denen der Staat litt. Dem Senat konnte Marius daher unmöglich beitreten, wenn er nicht den Gegensatz noch mehr verschärfen wollte.

Unter solchen Umständen blieb dem Marius, wenn er sich überhaupt zu dem Restaurationswerke berufen fühlte, und das mufste, wie Lange treffend bemerkt, in seiner Stellung selbst ein unfähiger Kopf, nur der eine Weg, dasselbe mit Hülfe der Volkspartei durchzuführen. Dieser mufste er entweder durch seinen Beitritt ein solches Übergewicht über die Gegner verschaffen, dafs sie durch ihre Tribunen die Macht des Senats auf das richtige Mafs beschränken konnte; dann war er aber bei dem Siege der Volkspartei zugleich dafür verantwortlich, dafs dieselbe in Ansehung ihrer selbst eine weise Mäfsigung benutzte; oder Marius mufste die Volkspartei sich dermafsen accomodieren, dafs er selbst durch ihre Hülfe gestärkt im stande war, den Staat neu zu constituieren.

Der letztere Weg wird in der Theorie leicht als der sicherste erklärt, um zum Ziele zu gelangen, und die Gegner legen seine Nichtbefolgung dem Marius als Unfähigkeit und Mangel an politischer Einsicht aus; sie sehen darin überhaupt von vorn herein den Grund des Scheiterns des ganzen Unternehmens. Mit Unrecht. War doch die demokratische Opposition bereits auch ohne Marius in einer gewissen gedeihlichen Entwicklung begriffen, sollte derselbe nun plötzlich die mannigfachen Fäden, die Saturninus schon im ersten Tribunat geschickt angesponnen, ihm aus der Hand nehmen und selber weiter spinnen? Dazu wäre er schon durch seine amtliche Stellung nicht einmal so gut wie jener geeignet gewesen. Oder sollte Marius neben dem Volkstribunen auch noch Gesetze beantragen, da doch den Gegnern schon des Saturninus Lärm zu viel ist? Es wäre aufserdem auch wohl einem andern Mann aus Rücksicht der Courtoisie schwer geworden, demselben Senat, der ihn soeben im Triumph miteingeholt hatte, der ihm die ehrendsten Lobsprüche spendete, nunmehr gleich das Messer an die Gurgel zu setzen. Man war nicht im Kriege. Das Unternehmen hätte von Anfang an einen tumultuarischen Charakter angenommen, eine organische Entwicklung wäre unmöglich gewesen, die Katastrophe wäre unter Entfesselung aller Elemente hereingebrochen, die Folgen lagen aufser aller menschlichen Berechnung. Und sollte dann der ruhmgekrönte Consul Marius neben dem Tribunen auch ferner um den schwankenden Beifall des Volkes ringen?

Also ergab sich dem Marius nur der eine Weg, der Volkspartei durch heimliche Unterstützung selbst die Axt in die Hand zu geben, um sie den Gebrechen des Staates

an die Wurzel zu legen. Gebrauchten die Tribunen bei ihrem eventuellen Siege Mäfsigung, so verdankte man dem Marius zum zweiten Male, diesmal im Frieden, die Rettung des Staates; entraffte das Volk sich aber der Fesseln und verwandelte die angestrebte Demokratie in Ochlokratie oder Tyrannis, so traf den Marius die Verantwortlichkeit.

Nachdem wir so betrachtet haben, welche Wege Marius bei der Reorganisation des Staates betreten durfte und welche nicht, wollen wir nun die faktische Entwicklung der Dinge ins Auge fassen.

Marius verband sich, wie es jeder politischen Klugheit gemäfs war, mit der Volkspartei, zu der ihn nebenbei noch persönliche Interessen hinzogen. War es doch zuerst das Volk, dem er sein erstes, und später jedenfalls mehr als der Senat wiederum das Volk,[125]) dem er alle seine Consulate verdankte und hatte ihn doch andererseits der Senat trotz seiner Verdienste noch bis vor kurzem stets mit mifsgünstigen Blicken angesehen.[126]) Welche Partei er aber begünstigte, zeigte er nicht unmittelbar durch sein öffentliches Auftreten und Handeln, sondern liefs es wie ein schlauer Diplomat, der nicht Worte, sondern Thaten sprechen läfst, erst aus dem Verlauf der Dinge schliefsen. Äufserlich hielt er sich durchaus neutral, indem er keiner von beiden Parteien im Interesse der anderen entgegentrat.

Diese scheinbar unentschiedene und schiefe Stellung des Marius mufs allerdings dem moralisierenden Beurteiler als eine unwürdige und verächtliche erscheinen, und man erhebt hier gemäfs den alten Quellen Vorwurf über Vorwurf gegen Marius, namentlich Mommsen findet den Staatsmann Marius mit dem geistreichen Ausdruck „moral-politischer Confusionarius“ ab. Aber es dürfte dem Geschichtsforscher doch wohl kaum erlaubt sein, den politischen Charakter eines Marius aus dem pädagogischen Kinderschriftsteller Plutarch zu reconstruieren. Die Moral würde sich schon später gefunden haben, nachdem das ganze Werk vollendet war. Die Optimaten kläfften den Mann an und murrten unter einander über seine Unthätigkeit, gerade wie die Rekruten im Lager an der Rhone. Der Feldherr liefs sie sechs Tage lang ruhig schimpfen, liefs sogar noch die spottenden Feinde vorbeiziehen, dann aber ging er hin und schlug sie.

---

[125]) Sall. Iug. 73, 6. Cassius Dio fr. 102.
[126]) Cass. D. fr. 102.

Der Volkspartei war ein aktiver Führer nicht weiter von nöten, den hatte sie ja in dem bewährten, thatkräftigen Saturninus. Wohl aber konnte sie gleichsam einen Patronus gebrauchen, der sie erstens in Ansehung ihrer selbst vor Ausschreitungen bewahrte, sie unter Umständen in den nötigen Schranken zu halten vermochte, zweitens aber, und das war das Gewichtige der Stellung des Marius, einen Consul, der nicht nur sein eigenes, sondern auch alle übrigen Ämter mit, vom Einflufs der Senatspartei abschnitt, der, selber gewissermafsen passiv, im höchsten Sinne dennoch selbst regierte und wie von einem erhabenen Standpunkt aus die Parteien unter sich spielen liefs. Eine solche Stellung des Marius aber brachte es mit sich, dafs er wie ein Alp auf der so lange regierenden Partei sich lagerte und ihren Einflufs lähmte, während die Opposition kühn sich entfaltete. Schon von früher her war er im schweigenden Einverständnis mit Saturninus (S. oben S. 24), der sich mit ihm auf dem gemeinsamen Boden ihres Strebens auch ohne Unterhandlungen verstand, und welchen Marius wohl als den geeigneten Mann erkannt haben wird, die Dinge wirksam zu entwickeln.

Saturninus war gleichsam die positiv wirkende Kraft, die mit aller Energie direkt auf die Besserung der Verhältnisse lossteuerte; dem Marius blieb die zwar vorläufig äufserer Erfolge ermangelnde, darum aber nicht minder schwierige und ehrenvolle Stellung des lauernden, abwartenden, hier negierenden, dort fördernden Staatsmannes.

Einem solchen einträchtigen Zusammenwirken entsprachen denn auch die faktischen Erfolge im schönsten Sinne. Ohne jede Anwendung von Gewalt, rein auf dem Wege der Gesetzgebung, wobei unvermeidlicher Weise nur die Autorität des Senats bisweilen ein wenig hintangesetzt wurde, ging die Entwickelung vor sich.

Nach dem Beispiele der Gracchen beantragte Saturninus gleichzeitig mehrere Gesetze, eine Lex frumentaria,[127]) eine Lex agraria[128]) und mehrere Leges de coloniis deducendis.[129])

Das **Getreidegesetz** sollte dazu dienen, das Volk auch für die übrigen fast blindlings zu gewinnen, indem es diesem

---

[127]) Auct. ad Her. 1, 12, 21.
[128]) Plut. Mar. 29. Liv. Ep. 89.
[129]) Aur. Vict. 73. Cic. Pro Balb. 21, 48.

einen ungewöhnlichen Vorteil gewährte. Dasselbe überbot nämlich weit die Lex Sempronia, indem es den Preis, zu dem jeder Bürger eine gewisse Anzahl von Scheffeln Getreides monatlich vom Staate beziehen konnte, von $6^1/_3$ (seni et trientes) auf $^5/_6$ (semisses et trientes) As herabsetzte.[130]) Dieses Gesetz sollte zuerst zur Abstimmung kommen, stiefs aber natürlich auf heftigen Widerstand der Senatspartei. Der Auctor ad Herennium[131]) ist der einzige, welcher hierüber berichtet: Q. Caepio, qui per id tempus quaestor urbanus erat, docuit senatum, aerarium pati non posse largitionem tantam. Senatus decrevit, si eam legem ad populum ferret, adversus rempublicam videri eum facere. Saturninus ferre coepit. Collegae intercedere; ille nihilominus cistellam detulit. Caepio, ut illum contra senatusconsultum intercedentibus collegis vidit ferre, cum viris bonis impetum facit, pontes disturbat, cistas disjecit, impedimento est, quo secius feratur lex: arcessitur majestatis. Dieser Bericht trägt ganz den Charakter eines schwierigen Rechtsfalles. Während aber die Entscheidung zu ungunsten des Saturninus noch in Frage zu ziehen ist, vielleicht überhaupt im Ausstand bleiben mufs, ist das Unrecht des Caepio unzweifelhaft und seine Verurteilung selbstredend. Denn er war als Quästor keinesfalls berufen, gegen die Abstimmung einzuschreiten. Übrigens bleibt es doch wirklich zweifelhaft, ob der Senat oder Caepio in dem Gesetz den finanziellen Ruin des Staates erblickte. Im letzeren Falle würde zwischen Caepio und Saturninus Meinung gegen Meinung über die Leistungsfähigkeit des Staates stehen, und wir dürfen wohl des Saturninus Urteil, der selbst früher die cura rei frumentariae unter sich gehabt hatte, an Gewicht mit dem des Gegners mindestens gleichsetzen, der aufserdem noch wie so viele Kassenbeamte den Schein erweckt, als ob er glaubte, alles aus eigener Tasche zu bezahlen.

Das Volk nahm denn auch das Gesetz an und war auch für die übrigen Gesetze günstig gestimmt, die in der That gegen die Grundübel des Staates gerichtet waren und Abhülfe versprachen, indem sie die brotlose Menge der Stadt zu verringern und den fehlenden Mittelstand herzustellen strebten.

---

[130]) Lange, R. A. III, 79.
[131]) I, 12, 21.

Die **Lex agraria**[132]) bestimmte, dafs der Ager Gallicus, den Marius im transpadanischen Gallien von den Cimbern wiedererobert hatte, und dessen frühere keltische Besitzer grofsenteils zu grunde gegangen waren, viritim verteilt werden sollte.[133]) Dies Gesetz hatte doppelten politischen Nutzen. Die durch die Lex agraria des Marcius Philippus 112, welche den ager publicus den Inhabern als Privateigentum zuwies,[133a]) geschaffenen Zustände wurden nicht wieder, wie sonst stets bei den Ackergesetzen, namentlich den gracchischen, in Frage gestellt, und die schwierige agrarische Frage, die stets die gröfsten Unruhen im Staate erregt hatte, konnte durch die Gunst der Verhältnisse ohne wesentliche Beeinträchtigung der Optimaten gelöst werden. Zweitens aber sollten, wie C. Gracchus dies so vernünftig angebahnt hatte, nicht blofs die Bürger, sondern auch die italischen Bundesgenossen mit Äckern bedacht werden,[134]) und niemand kann insofern die segensreiche Wirkung des Gesetzes, wenn es ausgeführt wurde, für die Hebung des Wohlstandes der gesamten Bevölkerung Italiens in Abrede stellen.[135])

Auch der Senat wird in den Bestimmungen des Gesetzes schwerlich das Gute verkannt haben. Dennoch glaubte derselbe wegen der vorauszusehenden Art und Weise der Ausführung dem Volke principiell Widerstand leisten zu müssen. Notwendig nämlich hätte, wie Mommsen entwickelt, zur Verwirklichung der Bestimmung des Ackergesetzes und zugleich auch der unten näher zu erörternden Koloniegesetze Marius, entweder allein, oder als natürliches Haupt von tresviri gewählt werden müssen, und niemand garantierte dem Senat, dafs der auch sonst schon mächtige Mann bei der nötigen langjährigen Arbeit, zum Teil militärischer Art, nicht einen steten diktatorischen Einfluss geltend machte. Zu weit aber geht derselbe Forscher, wenn er aus dieser Möglichkeit gemäfs Plutarchs Bericht[136]) das faktische Streben des Marius nach der Tyrannis folgert. Eine solche Beschuldigung war den Optimaten durch häufige Anwendung

---

[132]) Liv. Ep. 69. Plut. Mar. 29.
[133]) App. B. c. I, 29.
[133a]) S. Lange, R. A., III², 74.
[134]) App. B. c. I, 30.
[135]) Auch Lange, R. A. III, 78 nennt das Gesetz insofern ganz gemäfsigt.
[136]) Mar. 30.

schon so zur anderen Natur geworden, dafs sie dieselbe bei allen populares, die ihnen unbequem waren, ohne weiteres anwandten. So hatten sie es erst kürzlich wieder mit Tiberius Gracchus gemacht,[137]) in diesem Jahre fanden sie sogar zwei Männer dieses Strebens, den Marius nach Plutarch[136]) und den Saturninus nach Orosius.[138]) Hält man den Marius überhaupt für das Restaurationswerk berufen, so mufs man es auch nicht mehr als natürlich erachten, wenn er, so viel er konnte, selbst für die Ausführung seiner Pläne Sorge trug. Liefsen sich nicht auch beide Gracchen in die Agrarkommissionen wählen? Ob Marius dann seinen Einflufs zum Schlechten ausgebeutet haben würde, wäre lediglich eine Frage der Zeit gewesen, und man sollte ihn nicht im voraus zur Rechenschaft ziehen.

Doch genug! Saturninus mufste gemäfs den Erfahrungen, die er nicht nur durch das Beispiel der Gracchen, sondern auch persönlich schon im ersten Tribunat gemacht hatte, einsehen, dafs er nur durch die entschiedensten Mafsregeln den Widerstand des Senats brechen könnte. Trotz der schon früher gegebenen Lex Hortensia, welche den Einflufs des Senats zu paralysieren strebte, hatte dieser nicht selten, ja wohl immer, wenn er wollte, Mittel gefunden, wegen vorgegebener Formfehler Volksbeschlüsse zu annullieren.[139]) Daher fügte Saturninus dem Gesetze eine **Klausel**[140]) bei, die jeden Widerstand des Senats unmöglich machte.

Es sollten nämlich die Senatoren alle Gesetze, die vom Volke angenommen wären, beschwören,[141]) nach Appian[142]) binnen fünf Tagen, widrigenfalls jeder, der den Schwur verweigern würde, nach derselben Quelle aus dem Senat ausgestofsen werden und dem Volke eine Geldstrafe von zwanzig Talenten bezahlen, nach Aurelius Victor[143]) und Florus[144]) sogar mit Verbannung bestraft werden sollte.

---

[137]) Sall. Iug. 31, 7: quem regnum parare ajebant.

[138]) V, 17: (Saturninus) ab aliis rex, ab aliis imperator est appellatus.

[139]) S. Lange, R. A. II, 602.

[140]) Dieselbe bezog sich nicht, wie viele meinen, auf das Ackergesetz allein, sondern wie aus Plutarch Mar. 29 und Aurel. Vict. 73 deutlich hervorgeht, auf alle Gesetze.

[141]) Plut. Mar. 29: *τὴν σύγκλητον ὀμόσαι προσελθοῦσαν, ἢ μὴν ἐμμενεῖν, οἷς ἂν ὁ δῆμος ψηφίσαιτο καὶ πρὸς μηδὲν ὑπεναντιώσεσθαι.* Vgl. Cassius Dio 38, 17.

[142]) B. c. I, 29.

[143]) 73.

[144]) III, 16.

Mit dieser Klausel wollte Saturninus einerseits dem Senate gegenüber die Volkssouveränetät zur Geltung bringen,[145]) indem er den Mitgliedern des Senats schroff die Alternative zwischen unbedingter Anerkennung der Oberhoheit des Volkes oder Ausscheidung aus dem Staatsverbande stellte; und ein solcher Akt sollte ohne Zweifel[146]) den Senat überhaupt dem Volke gegenüber gefügiger machen. Andererseits aber brachte er diesem letzteren seine absolute Macht zum Bewufstsein, wie über alle einzelnen Institute, so auch über den Senat. Es war jene Klausel ein wohl geeigneter und besonders für die Zeit angemessener politischer Ausdruck des Verhältnisses der beiden Faktionen zu einander, politisch um so wichtiger, als der Senat in der That seine endliche Unterordnung unter den Volkswillen vergessen zu haben schien.

Obwohl dieser sachentsprechende Zweck der Klausel, die nicht zum wenigsten die politische Befähigung des Saturninus verrät, jedem ruhig Urteilenden als der primäre erscheinen mufs, ist derselbe doch in den volksfeindlichen Grundquellen gänzlich übertuscht worden durch eine ganz sekundäre Angelegenheit, die sich zufällig nebenbei entwickelte, nämlich durch die **Affäre des Metellus.**[147])

Schälen wir zunächst den als unzweifelhaft erscheinenden Thatbestand heraus. Als der Senat die Annahme des Ackergesetzes nebst der beigegebenen Klausel erfuhr, erklärte Marius, er werde den Eid nicht leisten, wofür ihn natürlich alle Senatoren lobten. Als aber fünf Tage darauf der Termin für die Eidesleistung da war, und Saturninus die Senatoren citierte, da leistete Marius als Consul allen voran den Eid, jedoch mit dem Zusatz *εἴπερ ἔστι νόμος*. Alle Senatoren folgten ihm mit Unwillen über seine Meinungsänderung, aufser allein Metellus, der die Verbannung der vermeintlichen Erniedrigung vorzog. Marius mufste als Consul die aquae et ignis interdictio über Metellus aussprechen und dieser die Stadt verlassen.

Die ganze Überlieferung nun bewegt sich bei Beurteilung dieser Thatsachen lediglich einerseits in Lobeserhebungen

---

[145]) Diesen Zweck erkennt Lange zwar an anderer Stelle an, R. A. II, 639, bringt ihn aber bei dieser Gelegenheit nicht zur Geltung.

[146]) Wie auch C. Peter, Gesch. Roms II, 75 bemerkt.

[147]) Cic. Pro Cluent 35, 95. Pro Planc. 36, 89. In Pis. 9, 20. Pro Sest. 16, 37; 47, 101; 62, 130. Post red. in sen. 10, 25. Liv. Ep. 69. App. B. c. I, 31. Plut. Mar. 29. Vell. Paterc. II, 15. Val. Max. III, 8, 4. Aurel. Vict. 73. Oros. V, 17. Flor. III, 16.

des Metellus, andererseits in Schmähreden gegen Marius. Die ersteren sind insofern nicht unberechtigt, als die That des Metellus jedenfalls einen hohen Mut und eine grofse Entschlossenheit bekundet, welche Eigenschaften selbst einem Feinde die Achtung seiner Ehrenhaftigkeit abgewinnen, wie er denn überhaupt der einzige Optimat dieser Zeit war, der sich bewährte. Wir mögen ihm auch nicht blofs Stolz oder gar Starrköpfigkeit, wie thor Straten es thut, als Motiv unterschieben, sondern anerkennen, dafs er das Bestreben hatte, die Auctoritas senatus überhaupt aufrecht zu erhalten, die er als Optimat im Interesse des Staates für notwendig hielt. Aber die Schuld seiner Verbannung trifft doch nicht die Personen der Gegenpartei, sondern die Verhältnisse und ihn selber. Denn da er nicht im Amt war, so kam es ihm jedenfalls nicht zu, die auctoritas des Senats zu vertreten. Das wäre Aufgabe entweder des Senats in seiner Gesamtheit, oder aber der Consuln gewesen. Jener war zu feige, und diese wollten nicht. Und hier zeigt sich nun, wie auch schon bei dem Tumult des Caepio, das grofse Gewicht der regierenden Stellung des Marius, der ruhig plebiscitum und auctoritas senatus sich messen liefs und scheinbar weiter keine Rolle spielte als die pflichtmäfsige eines gewöhnlichen Consuls, der sich von dem siegenden Volksbeschlufs zwingen liefs. Das bischen Achselträgerei dabei entschuldigte sich durch den Erfolg; einem Caesar würde man nachträglich an seiner Stelle ein grofses Lob gezollt haben. Wie sollte denn auch Marius mit dem saubern Scaurus und dessen gleichen verkehren, der im jugurthinischen Kriege schimpflichster Bestechung überführt und dennoch princeps senatus war, welchem C. Memmius, den wir unten näher kennen lernen werden, als Anspielung auf Erbschleicherei, auf offenem Markte, als ein Leichenzug vorüber kam, die Worte zurief: „Eine Leiche, Scaurus! Sieh mal, ob Du sie nicht beerben kannst!“ (Cic. De or. I, 1.)

Die Väter empfanden denn auch nie mehr den Druck des Gewaltigen. Ihm gegenüber freilich durften sie für den Augenblick nicht einmal laut murren, dem scheidenden Metellus gegenüber aber, vor dem sie sich ihrer Feigheit schämten, schoben sie alle Schuld auf Marius, schwuren ihm Rache, und später in den Büchern fafsten sie ihn über diese Affäre mit beifsender Wut, um die eigene Schande vor ihren Enkeln zu verbergen. Metellus, dessen Verbannung sie mit Recht zu beklagen hatten, wurde, so sagten sie, durch die

Intrigue des Marius vertrieben, der jene Klausel anregte nur zur persönlichen Handhabe, um seine tiefe, im jugurthinischen Kriege eingesogene Rache gegen den Mann zu kühlen.

Drumann[148]) weist zwar nach, dafs beide Männer, nachdem Marius den Optimaten bereits weit an Ruhm überflügelt hatte, bis zum Jahre 101 freundschaftlich mit einander verkehrt haben, wie auch schon die erzählte Thatsache beweist, dafs Marius dem Metellus zu Liebe den Equitius gefangen setzte.

Und wie soll Marius auf jene Klausel gekommen sein? Durch die kühne Berechnung, dafs der Stolz des Metellus es ihm nicht zulassen werde, den Eid zu leisten. Ich möchte wirklich, was sich hieraus zu gunsten des Marius folgern liefse, für den Vielgeschmähten in Anspruch nehmen. Der faktische Erfolg würde ihn ja als ein Genie in psychologischer Berechnung wie der Staatskunst gleichmäfsig kennzeichnen. Leider aber ist der oben erörterte sachliche Zweck der Klausel allzu einleuchtend, als dafs er noch diesem persönlichen Raum liefse, und auch das Verhalten des Marius spricht zu wenig dafür. Denn konnte er unbedingt darauf rechnen, dafs Metellus den Eid verweigern würde, warum erklärte er denn nicht von vornherein, dafs er auf das Gesetz nicht schwören werde, um sich die vorauszusehende üble Nachrede wegen des Gesinnungswechsels zu ersparen. Jedenfalls könnte also jener Racheplan frühestens innerhalb der fünf Zwischentage entstanden sein, wenn man den Marius nicht für sinnlos halten will. Damit würde aber dann der sachliche Zweck der Klausel als der frühere sein Recht behalten.

Will man indes den Metellus durchaus aus persönlichen Rücksichten aus dem Staate geschafft sehen, so liegt es doch wahrlich viel näher, diese[149]) dem Saturninus unterzulegen, dessen Mifsverhältnisse mit Metellus in den vorhergehenden Jahren eine Todfeindschaft der beiden Männer gegen einander aufweisen, und der faktisch seine Verbannung durchsetzte. Aber man mufs sich wohl hüten, den Personen mögliche schlechte Beweggründe unterzuschieben, wo die sachlichen zur Erklärung vollkommen ausreichen.

Marius konnte allerdings das Scheiden seines politischen Gegners gern zulassen, da ihm, wollte er überhaupt mit Energie sein Werk durchführen, natürlich daran gelegen sein

---

[148]) Geschichte Roms II, S. 430.
[149]) Wie C. Peter es thut.

mufste, die Senatspartei möglichst zu schwächen und besonders sich des Hauptes derselben zu entledigen. Dafs dabei zufällig der beste Mann aller Optimaten in die Verbannung getrieben wurde, dafür ist Marius moralisch nicht zur Verantwortung zu ziehen.

Sein Verhalten zu dem Gesetz aber steht durchaus im Einklang mit seinem von Anfang an betretenen politischen Wege und ist demgemäfs gar leicht und natürlich zu erklären. Marius suchte es so lange als möglich äufserlich mit dem Senat zu halten, was Wunder, wenn er sich scheinbar erst durch die Verhältnisse zum Eide drängen liefs? Zuerst lehnte er ihn ab, um den guten Schein beim Senate zu wahren; dann, als es den Anschein nahm, als ob es im Falle der Widersetzlichkeit des Senats zu einem unvermeidlichen Blutvergiefsen kommen würde, leistete er, um die Katastrophe zu verhüten, den Eid. Plutarch erzählt: *οὐχ οὕτω πλατὺν, ἔφη, φορεῖν τὸν τράχηλον ὡς προαποφαίνεσθαι καθάπαξ εἰς πρᾶγμα τηλικοῦτον, ἀλλ᾽ ὀμεῖσθαι.*[150]) Auch jetzt noch wufste er sich zwischen beiden Parteien zu salvieren. Obwohl er der demokratischen Partei thatsächlich den Sieg verschaffte, was das Volk sehr wohl erkannte, und wofür es ihm Beifall schrie,[151]) so gab er doch auch dem Senate die beste Möglichkeit, sich dem Volke gegenüber später aus der Falle zu ziehen, indem er die Formel hinzufügte *εἴπερ ἔστι νόμος*, „wenn anders das Gesetz überhaupt ein Gesetz ist," durch welchen Zusatz, den Saturninus dem Marius zu Liebe schon zulassen mufste, der Eid der Senatoren eine sehr relative Bedeutung gewann. Der Senat folgte auch, zwar mit Zähneknirschen, weil er eben die Existenz jedes einzelnen seiner Mitglieder bedroht sah. Wenn Metellus jene Hinterthür verschmähte, so trug er allein die Folgen. Seine Verbannung trug dazu bei, den Sieg der Demokratenpartei zu verschönern. Faktisch war derselbe schon durch die Unterordnung des Senats unter den Volkswillen errungen, und diese in unzweifelhafter Weise zum Ausdruck zu bringen, war der alleinige Hauptzweck der Klausel, während die Affäre des Metellus sich erst aus den zufälligen Verhältnissen entwickelte.

Endlich beantragte Saturninus noch mehrere **Leges de coloniis deducendis.**[152]) Diese waren hauptsächlich auf die Veteranen des Marius berechnet, von denen jeder hundert Jugera

[150]) Mar. 29.
[151]) Plut. Mar. 29 (Mitte).
[152]) Aur. Vict. 73. Cic. pro Balb. 21, 48.

Landes in einer der Kolonieen erhalten sollte, die Saturninus nach des C. Gracchus Vorgange aufserhalb Italiens teils in Afrika, teils in Sicilien, Achaja, Macedonien zu gründen vorschlug. Zur Ergänzung des etwa nicht ausreichenden verfügbaren Ager publicus sollte das erst kürzlich in den Staatsschatz abgelieferte Aurum Tolosanum[153]) verwendet werden, für das neue Äcker angekauft werden sollten.[152]) Die Ausführung dieses Gesetzes mufste den gröfstenteils vermögenslosen marianischen Soldaten weit willkommener sein, da sie durch die Koloniegründung schnell und sicher versorgt wurden, als die Aussicht, dafs sie sich mit den übrigen Bürgern und Italikern in den Ager Gallicus teilten. Die Latiner konnte Saturninus nicht in gleicher Weise, wie C. Grachus es versucht hatte, in seine Koloniegesetze mithineinziehen, da schon durch seine Lex agraria der Egoismus der römischen Bürgerschaft stark erregt war.[154]) Daher berücksichtigte er sie nur insofern, als dem Marius verstattet wurde, ut in singulas colonias ternos cives facere posset.[155]) Weiter durfte der Volkstribun die Bundesgenossen nicht hineinziehen, da man sogar den Marius wegen der oben erwähnten Erteilung des Bürgerrechts an die zwei Cohorten der Camerter zur Rede gestellt hatte.[156])

Auch diesem Gesetze widersetzte sich der Senat und mufste er sich aus denselben principiellen Gründen widersetzen wie dem Agrargesetze, weil des Marius Einflufs bei Ausführung der Kolonieen möglicherweise allzu grofs werden konnte. Und die Feinde dieses Mannes haben auch nicht unterlassen, in den Koloniegesetzen ein Streben des Marius nach der Alleinherrschaft zu sehen,[157]) weil er besonders für seine Soldaten sorgte und auch durch Erteilung des Bürgerrechts an Italiker sich einen grofsen Anhang schaffte. Aber war es in bezug auf das erste nicht mehr als billig, dafs der Feldherr seinen ehemaligen treuen Soldaten, wenn er konnte, dadurch Dank abstattete, dafs er ihnen den Unterhalt im Alter sicherte, so war es auch politisch klug von den Volksführern gehandelt, dafs sie sogleich mit dem Pöbelproletariat auch den verarmten Soldaten Äcker anwiesen und beide Teile aus der Stadt zu entfernen suchten, wo sie in

[153]) Lange, R. A. III, 68, 70.
[154]) Lange, R. A. III, 79 f.
[155]) Cic. Pro Balb. 21, 48.
[156]) Lange, A. a. O.
[157]) So Mommsen gemäfs Plut. Mar. 30.

gefährlicher Weise zusammenwirken konnten. Direkt und mit Erfolg hätten aufserdem die Veteranen ihrem Feldherrn nur dann nützen können, wenn sie in Italien selbst Äcker erhielten, und nicht wie jetzt in entfernten Provinzen. Auch in der Verleihung des Bürgerrechts an einzelne Italiker — Lange behauptet, dafs es latinische Veteranen gewesen seien — gab er nur dem allgemeinen Bedürfnis Ausdruck, das sich nur zu bald selbst Bahn brach und so seine Absicht als durchaus zweckmäfsig kennzeichnet. Und so wird gewifs der persönliche Zweck der Koloniegesetze, den man dem Marius allerdings leicht unterschieben kann, von dem politischen weit überwogen, der dann wiederum von dem ehrenhaften Streben der Volksführer Zeugnis ablegt.

Bei der Abstimmung über die Koloniegesetze suchten die Optimaten das formelle Hindernis eines zufällig heraufziehenden Gewitters geltend zu machen. Aber Saturninus war keineswegs der Mann, der sich durch solche Vorwände von seinem Vorhaben abbringen liefs. Deswegen erwiderte er den lärmenden Nobiles schneidig: Jam nisi quiescitis, grandinabit.[158]) Die Gesetze wurden ebenfalls vom Volke angenommen.

Das waren die Leges Apulejae. Die rein sachliche Beurteilung mufs zugeben, dafs sie den Kern der Übel trafen, und nur ein unbilliges Urteil kann in ihnen die politische Befähigung ihres Gebers verkennen. Wenn man dieser Gesetzgebung als einer, die nur mehr oder weniger bereits früher Gegebenes wiederhole, den Ruhm der Originalität absprechen will, so kann man nur antworten mit dem bekannten Goetheschen Wort: „Alles Treffliche ist schon einmal gedacht worden, es kommt nur darauf an, es noch einmal zu denken.“ In Betrachtung aber der Art ihrer versuchten Realisierung dürfen wir wiederum nicht vergessen, dafs diese Gesetze nur vom feindlichen Standpunkte aus schriftstellerisch kritisiert wurden, wobei die persönlichen Motive weit in den Vordergrund gedrängt sind, die sich so leicht durch tönende Worte und Parteiphrasen bemänteln lassen. Verschrieen ist, dafs sämtliche Gesetze per vim durchgebracht worden seien. Was heifst das? Nach der Auffassung der Senatspartei allerdings. Kleine Fehler wurden begangen, um grofse Zwecke zu fördern. Die gute Sache war sich selbst Gesetz. Wie sollte auch ein Volksführer

[158]) Aurel. Vict. 73.

ähnliche Zwecke erreichen? Der Wert der Bestrebungen sinkt wahrlich nicht dadurch, im Gegenteil ist die Thatkraft des Urhebers und die richtige Erkenntnis des Weges zu bewundern. Die beiden Parteien standen seit der Gracchenzeit zu einander in dem Verhältnis gewaltsamer Auseinandersetzungen. Welche Partei etwas der anderen abgewinnen oder auch unbeschadet derselben für sich erreichen wollte, mufste den gesetzlichen Mitteln durch eine gewisse rohe Gewalt zu Hülfe kommen. „Es mischt sich da", wie Mommsen geistvoll bei anderer Gelegenheit bemerkt, „Recht und Schuld so unentwirrbar, dafs das Urteil der Geschichte verstummen mufs". Darum eben können wir nur mit den Resultaten rechnen. Die Gesetze wurden durchgebracht, gleichviel auf welche Art, und dies ist als ein Verdienst der Volksführer zu verzeichnen. Warum sie nicht ausgeführt wurden oder werden konnten, ist eine andere Frage, wir werden auch sehen, wie nicht die Volksführer die Schuld trifft.

Von Anstalten zur Ausführung der Leges Apulejae wird nichts berichtet. Wir sehen uns plötzlich bei einer Katastrophe, wo die Entwicklung der Dinge durch einen Strafsenkampf, hervorgerufen durch die Ermordung des Consulatbewerbers Memmius während der Comitien, abgeschnitten wird.

Über der Durchbringung der Gesetze, meint man, war das Jahr seinem Ende entgegengeeilt, und die heranrückenden Wahlcomitien mufsten die ganze Aufmerksamkeit der Demagogen in Anspruch nehmen. Die Ausführung der Gesetze mit Ausnahme der Lex frumentaria, welche sogleich in Kraft trat, habe den näheren Zielen der Volksführer weichen müssen, auch für das nächste Jahr sich im Amt zu erhalten, beziehungsweise das Consulat zu erreichen. Man nimmt ferner an, Marius habe sich schon vor den Wahlcomitien von den Demagogen aus Abscheu gegen ihre ochlokratischen Umtriebe abgewendet, und Mommsen verurteilt hier unsern Mann, als ob durch seine Schuld das Restaurationswerk gescheitert sei. Durch seine Abwendung von jenen beiden Männern habe er sie gezwungen, die Interessen ihrer persönlichen Sicherheit den politischen voranzustellen, und diesem Umstande sei die folgende Entwicklung der Dinge mit der Katastrophe zuzuschreiben. Aber ochlokratische Umtriebe der Volksführer, durch welche ihr Einvernehmen mit Marius hätte gestört werden können, sind erstens überhaupt nicht zu Tage getreten, und für dessen

Rücktritt spricht nichts anderes, als dafs er als Consul nach der Ermordung des Memmius, aufgefordert vom Senat, gegen jene einschritt. Dieses Auftreten des Marius läfst aber mit um so geringerem Recht auf die frühere Zeit zurückschliefsen, als er noch im letzten Augenblicke die Volksführer zu retten suchte, indem er ihre Ergebung unter Zusicherung der fides publica annahm.[159]) Die bisherigen Darstellungen lassen überhaupt die Volksführer, wie von dämonischer Raserei erfafst, durch Ermordung des Memmius sich gleichsam selbst ihr Ende bereiten. Aber gerade hier ist den Volksführern am meisten himmelschreiendes Unrecht geschehen.

Nicht unwesentlich zu der so lange herrschenden Entwicklung des Schlufskampfes hat der Umstand beigetragen, dafs man die Katastrophe ans Ende des Jahres verlegte. Dafs aber Appian fälschlich den 10. Dezember als Zeitpunkt bestimmt, ist bereits oben[160]) dargethan worden. Auf dieselbe Zeit würde der Ausdruck des Aurelius Victor Saturninus tertio tribunus refectus[161]) verweisen, wenn der Schriftsteller sich nicht selbst widerlegte durch die bald folgende Notiz, dafs den auf dem Capitol Belagerten maximo aestu das Wasser abgeschnitten wäre, wodurch sie zur Ergebung gezwungen wurden.[161]) Selbst in Rom dürfte man am 10. Dezember oder später doch wohl schwerlich von einem maximus aestus sprechen, durch welchen man an einem Tage verdursten konnte. Die Richtigkeit jener Notiz aber als einer rein sachlichen ist über allem Zweifel erhaben. Wir werden also auf das gewöhnliche tempus comitiorum im Juli und August verwiesen. Die Tributcomitien fanden vor den Consulatcomitien statt, wir können die letzteren also Ende August setzen. Nehmen wir diesen Zeitpunkt der Katastrophe an, so erklärt sich zunächst ganz natürlich, warum nicht von Anstalten zur faktischen Ausführung der Gesetze die Rede ist; die Volksführer hatten eben noch keine Zeit dazu, da wurden sie schon ermordet.

Welche Resultate hatte also die Volkspartei erzielt, und mit welchen berechtigten Hoffnungen ging sie in die **Wahlcomitien?** Die Gesetze zu ihrem Nutz und Frommen waren durchgebracht, auf dem Papier standen sie im Wortlaut. Die Ausführung konnte sogleich nach den Wahlen

[159]) Plut. Mar. 30. App. B. c. I, 32 (Ende). Cic. Pro Rab. 10, 28. Aurel. Vict. 73.

[160]) S. 14.

[161]) 73.

beginnen. Die Volksführer fühlten sich stärker und fester stehend denn je; es galt, möglichst viele gleichgesinnte Kräfte mit ans Ruder zu bringen. Zuerst kamen die Tributcomitien. Mit Leichtigkeit behauptet Saturninus sein Amt,[162]) und mit ihm werden noch mehrere Gesinnungsgenossen gewählt, von denen vier namentlich erwähnt werden: L. Equitius, jener zweifelhafte Gracchus,[163]) P. Furius,[164]) Sextus Titius[165]) und C. Decianus[166]) welche Namen freilich alle in der Überlieferung mit Schmutz beworfen sind. Was liefs ein solches glückliches Resultat für die Consulatcomitien erwarten? Glaucia würde es schwerlich unter anderen Umständen gewagt haben, vor der Zeit nach der Consulwürde zu streben. Er hatte es nicht nötig, da ihn Saturninus während des folgenden Jahres mit Leichtigkeit gegen die Angriffe seiner Feinde schützen konnte, für seine persönliche Sicherheit gebrauchte er das Amt sicherlich nicht. Nach solchen Erfolgen seines Freundes Saturninus aber fafste er seinen Entschlufs. Und welche Chancen? Mindestens fünf Volkstribunen mit ihrem Anhang auf seiner Seite, dazu die gesamte Ritterschaft, wie Cicero ausdrücklich bezeugt: (Glaucia) in praetura consul factus esset . . . .; nam et plebem tenebat et equestrem ordinem beneficio legis devinxerat.[167]) Aus Cic. Pro Rab. 8, 22 geht hervor, dafs eine ganze praefectura, ager Picenus universus, eine ganze regio urbis auf seiner Seite war.[168]) Der Ritter Labienus, von dem Cicero nicht ohne Grund mit der höchsten Achtung spricht, und dessen Verwandtschaft werden namentlich erwähnt. Auch sonst war ihm gewifs der Kollege des Metellus Numidicus im Censorat, dessen eigener Vetter Caprarius, nicht abgeneigt, da er ihn vor dem Numidicus rettete. Und Marius mit seinem Anhange stand auch nicht abseits. Das einzige Hindernis war nur ein formelles.[168]) Der Senat versagte die Zustimmung, und Cicero meint, Brut. 62, 224, nur dadurch sei die Wahl des Glaucia ver-

---

[162]) Aurel. Vict. 73. Vell. Paterc. II, 11, 1. Flor. III, 16. App. B. c. I, 32 (Anfang). Val. Max. III, 2, 18.

[163]) App. B. c. I, 32 (Anfang).

[164]) Cassius Dio fr. 106 und 109. Val. Max. VIII, damn. 2. App. B. c. I, 33. Cic. Pro Rab. 9, 24.

[165]) Cic. De or. 2, 11, 48. Val. Max. VIII, damn. 3.

[166]) Val. Max. VIII, damn. 2. Cic. Pro Rab. 9, 24.

[167]) Brut. 62, 224.

[168]) Vgl. oben S. 9.

hindert worden.[169]) Das letztere ist zwar nicht zu glauben, es wäre eben auf den Erfolg des Versuchs angekommen, der aber gewaltsam durch die hereinbrechende Katastrophe in sich erstickte. Es brachten sich denn auch die Demagogen nicht, wie man es der gehässigen Nachrede der Feinde nur zu leicht geglaubt hat, durch eigene Schuld zu Fall, sie standen nach menschlicher Berechnung sicherer denn je, sondern eine Verschwörung der Optimaten.

Man beliebe deren Stellung unmittelbar vor den Comitien und ihre Aussichten mit denen der Volkspartei zu vergleichen. Die wiederholten Niederlagen in dem Jahre bei Durchbringung der Volksgesetze, gegen die sie anfangs noch mit Wort und That einzuschreiten wagten, hatten sie nach und nach vom Kampfplatze des Forums gänzlich entfernt. Senatus exilio Metelli debilitatus omne decus majestatemque amiserat.[170]) Saturninus ging ihnen teils auf dem nach seiner Anschauung gesetzlichen Wege unwiderstehlich zu Leibe, teils mag er sie, falls einzelne Unberufene, wie Caepio, gar tumultuarisch gegen ihn vorgingen, geradezu mit Steinen und Keulen fortgetrieben haben. Mit stiller Resignation liefsen sie äufserlich mit sich gewähren. Weder die herkömmlichen, um nicht zu sagen verfassungsmäfsigen, noch tumultuarischen Mittel hatten sich einem Saturninus gegenüber bewährt, der die Regierungspartei nur zu sehr nach Verdienst und Würdigkeit zu behandeln wufste; ein Tribun wagte gegen diesen zu gunsten der Optimaten nicht mehr einzuschreiten. Wollten sie also nicht ganz zu Kreuz kriechen und in jedem Augenblick den Todesstreich erwarten, so mufsten sie auf ein geheimes, aber wirksames Mittel zur Abhülfe denken. Man verschwor sich, die eigene Partei um jeden Preis zu retten. Florus statuiert ausdrücklich eine Verschwörung des Senats: Tum vero jam conspiratione senatus.[171]) Hatten doch die Väter in ähnlichen Lagen kein Mittel für zu schlecht gehalten, wenn es galt, der Volkspartei zu schaden.[171a]) Doch was thun? Die Wahl-

---

[169]) Cic. Brut. 62, 224: (Glaucia) in praetura consul factus esset, si rationem ejus haberi liceri judicatum esset.

[170]) Flor. III, 17. Vgl. III, 16: Igitur post Metelli furgam omni nobilitate perculsa.

[171]) Flor. III, 16.

[171a]) Sall. Iug. 31, 7: Post G. Gracchi et M. Fulvi caedem item vestri ordinis multi mortales in carcere necati sunt: utriusque cladis non lex, verum lubido eorum finem fecit. Vgl. ibid 13.

comitien kamen heran. Die Tribunenstellen alle demokratisch besetzt. Den Saturninus zu ermorden, wäre das radikalste Mittel gewesen, doch war das direkt nicht möglich, weil er sich auf alle Fälle stark schützte, und diese That auch die Massen gegen die Nobilität zu blinder Wut empört haben würde. Die Consulatcomitien sind da. Glaucia meldet sich als Kandidat. Auch diesem konnten sie aus Furcht vor der Rache des Volkes nicht an den Leib. Und schlugen sie auch den einen Führer tot, so blieb der andere erst recht gefährlich. Der Senat begnügt sich daher mit verfassungsmäfsiger Zurückweisung.[172]) Doch drängt sich Glaucia auf Wunsch seiner Partei zur Wahl. Es meldet sich auch **Cajus Memmius.**

Bei den Consulatcomitien kam es zur **Katastrophe.** Der Senat, sagt man, stellte dem Glaucia den Memmius entgegen, und als sich die Wahl zu des letzteren gunsten neigt, wird derselbe von gedungenen Mördern der Demagogen auf offener Strafse erschlagen, welchen Mord die Optimaten sofort zum Anlafs nehmen, um die Aufrührer selbst zu töten. Untersucht man aber die Sache genau, so mufs man die erstere Schandthat auf ganz andere Schuldige werfen.

Direkt aus den Quellen läfst sich vorläufig feststellen, dafs die Volksführer nicht selber die Thäter waren. Aur. Vict. 73: Saturninus — — — Memmium — — necandum curavit. Flor. III, 16: (Sc. Saturninus) Cajum Memmium — — interfici jussit.[173]) Aufserdem fällt in Ciceros Rede Pro Rabirio auf, dafs der Redner nicht ein einziges Mal die Ermordung des Memmius durch Saturninus erwähnt, welche ihm doch das gewichtigste Verteidigungsargument für seinen Klienten Rabirius geboten haben würde. Er begründet das Einschreiten des Senats überall nur durch die leeren Ausdrücke wie tribunicius furor,[174]) improbitas et furor L. Saturnini,[174]) improbum civem,[175]) hominis hostilem in modum seditiosi,[175]) improborum civium,[175]) pro communi salute[176]) etc., was den Verdacht erweckt, dafs er dem Volke gegenüber die That dem Saturninus nicht anhängen durfte.

Als objektiver Thatbestand ist also nur das Faktum der Ermordung des Memmius gelegentlich der Consulatcomitien

---

[172]) Cic. Brut. 62, 224.
[173]) Vgl. App. B. c. I, 32. Oros. V, 17.
[174]) 8, 22. Vgl. 8, 23.
[175]) 9, 24. 11, 31.
[176]) 10, 27.

anzusehen, mit der Frage nach dem Thäter betreten wir bereits das subjektive Gebiet, wo wir hinsichtlich der einseitig parteiischen Überlieferung zu jedem Zweifel berechtigt sind.

Was nun das Verhältnis des Memmius und Glaucia zu einander betrifft, so steht nach den Quellen nur fest, dafs beide sich gleichzeitig ums Consulat bewarben. Denn Appians Notiz, dafs Antonius, der berühmte Redner, die eine Stelle ohne weiteres in Besitz genommen habe, ist bereits oben[177]) entkräftet worden, und ebenso ist von Marius als Candidaten abzusehen, da es doch zu auffallend wäre, wenn die Berichterstatter es unterlassen hätten, einen solchen Bewerber mit Namen anzuführen. Es steht uns also nichts im Wege, den Glaucia und Memmius als neben einander stehende Bewerber anzusehen. Nun war aber Memmius ebenso Volksmann wie Glaucia und nach dem Urteil der Alten ein aufrichtiger Demokrat. Aus Sallusts Bellum Jugurthinum lernen wir ihn zur Genüge als solchen kennen. Er deckt als designierter Volkstribun schonungslos die Bestechungen des Jugurtha auf und beantragt, ihn nach Rom zu citieren.[178]) 27, 2 wird er vir acer et infestus potentiae nobilitatis genannt, noch schärfer wird er von Cicero[179]) als homo infestissimus nobilitati bezeichnet, speciell haben wir ihn schon oben (S. 44) als Feind des Aemilius Scaurus kennen gelernt. 30, 3 spricht Sallust von seiner libertas ingeni und seinem odium potentiae nobilitatis. At G. Memmius — — inter dubitationem et moras senatus contionibus populum ad vindicandum hortari, monere ne rem publicam, ne libertatem suam desererent, multa superba et crudelia facinora nobilitatis ostendere; prorsus intentus omni modo plebis animum incendebat. Liest man nun vollends noch seine Rede 31, 1—29, so ist nicht zu begreifen, wie man Appians Behauptung, die noch dazu eine singuläre ist, die Demagogen hätten von ihm Gefahr für ihre Pläne gefürchtet,[180]) hat Glauben schenken können. Er soll sich für den Augenblick von der Volkspartei abgewandt haben und als Bewerber ums Consulat ein gemäfsigter Anhänger der andern Partei und deren Candidat gewesen sein. Wäre das nicht gerade so, als wenn in unseren Tagen der strammste fortschrittliche Parteimann in exponierter

[177]) S. 13.
[178]) Sall. B. Iug. 27.
[179]) De or. II, 70, 283.
[180]) App. B. c. I, 32.

Stellung plötzlich conservativ würde? Und wenn wirklich zu erwarten stand, dafs Memmius dem angeblichen wüsten Treiben der Demagogen hätte Einhalt thun wollen, wären unter seinem Regiment die Optimaten nicht erst recht vom Regen in die Traufe gekommen? Man sieht in den Darstellungen die gezwungene Aushülfe, um den Demagogen durchaus einen Grund zur Ermordung des eventuellen Gegners zu geben. Denn sonst hatten sie keinen. Gegen einen Mann wie Memmius brauchten sie in keinem Falle aufzutreten. War er der einzige Mitbewerber des Glaucia, so konnte dieser keinen besseren Kollegen erhalten, da beide die Interessen derselben Partei förderten, und waren noch mehrere Bewerber, so mufste Glaucia jeden andern eher aus dem Wege räumen als gerade den Memmius, der doch wenigstens seiner Partei angehörte.

Am wahrscheinlichsten ist daher diejenige Annahme, auf eine solche müssen wir uns ja hier beschränken, welche die folgenden Thatsachen am besten löst, dafs Glaucia und Memmius nicht Rivalen waren, sondern neben einander sich ums Consulat bewarben. Memmius, den seine ganze Gesinnung als Anhänger des Marius kennzeichnet, war wahrscheinlich speciell ein Günstling desselben, unter dessen Führung er als homo novus vielleicht im Kriege die curulischen Ämter durchlaufen hatte, und dessen geheimer Kandidat. Dann erklärt sich erstens, warum nicht wieder Marius sich ums Consulat bewarb. Sah dieser doch die Sache des Volkes, die auch die seinige war, ohnehin gedeihen und hoffte gewifs, als erster Beamter bei der Ausführung der apulejischen Gesetze Ersatz für seine jetzige Stellung zu finden. Zweitens aber mufste Marius, um das in so glücklicher Entwickelung begriffene Restaurationswerk zu ersprieſslichem Ende zu führen, vor allem auch ferner einen amtlichen Einfluſs im Staate beizubehalten suchen, und wie trefflich konnte er zu diesem Zwecke einen Memmius als Consul gebrauchen? Saturninus und Glaucia waren seine politischen Freunde, unter Umständen aber auch seine Rivalen; ja liefs er durch sie allein die einflufsreichen Ämter besetzen, so geriet er sogar in eine gewisse Abhängigkeit von ihnen, da sein Verkehr mit dem Volke dann nur durch sie möglich war. Er wollte daher in Ansehung der Parteien den Löwen nicht von der umwindenden Schlange befreien, bevor er jenem einen Maulkorb angelegt hatte, damit er ihn selber nicht fressen konnte. Dazu eignete sich sein persönlicher

Günstling und Freund Cajus Memmius vortrefflich, den Cicero[181]) und Sallust[182]) beide als entschlossenen Mann und gewandten Redner schildern.

Aber derselbe Mann bot auch zugleich der Senatspartei in seiner Person den einzig möglichen Angriffspunkt hinsichtlich der gesamten demokratischen Opposition. Hatte Marius bisher in seinem Verhältnis zum Volke jenes *σπάνιον τίμιον* im schönsten Sinne genossen, so hatte seine reservierte Haltung zugleich auch seine engere Partei, zu der jener Memmius gehörte, äufserlich in einen gewissen Gegensatz zu der grofsen unmittelbar von Saturninus und Glaucia geführten Volkspartei gebracht. Die Führer unter einander verstanden sich und wirkten zusammen, aber das niedere Volk sah Männer wie Glaucia und Memmius kaum mit einander verkehren. Mochte Marius sogar, um, wie er es von Anfang an zum Schein that, den Senat zu poussieren, den Memmius einmal auch diesen oder jenen Einwand gegen die Volksführer erheben lassen. Dieses äufsere Verhältnis der demokratischen Häupter machten sich die Optimaten zu nutze. Den Memmius ersahen sie sich als erstes Opfer, der die übrigen im Falle nach sich ziehen sollte. In der Öffentlichkeit scharten sie sich um ihn, als ob er einer der ihrigen geworden wäre, damit sie ihn zur rechten Zeit angreifen könnten, ohne direkt die Volksmassen gegen sich aufzureizen. Los werden aber mufsten sie alle Volksführer zugleich, denn durch eines Ermordung hätten sie nur Öl ins Feuer gegossen.

Genug also, erreichten beide Männer, Memmius und Glaucia, ihr Ziel, so war für die Nobilität das äufserste zu fürchten. Dann standen alle entschieden demokratischen Kräfte am Ruder des Staates, und Marius mit seinem gesamten engeren Anhange war auch zur Unterstützung bereit. Der entscheidende Moment war nahe. Mit fieberhafter Aufregung beobachtete der Senat jeden Schritt der Volkspartei, erwartete er jede neue Nachricht. Seine Einbildung stellte ihm schon den Saturninus oder den Marius als König vor. Nachrichten wie Saturninus ab aliis rex, ab aliis imperator appellatus est[183]) wurden ihm stündlich zugetragen. Memmius und Glaucia drohten beide gewählt zu werden. Was sollte der Senat zur Abwehr thun? Nur eine entschlossene listige Gewaltthat konnte helfen, den einen durch

[181]) Brut. 136.
[182]) Iug. c. 27, 30 und 31.
[183]) Oros. V, 17.

den andern zu vernichten. Der Senat in der höchsten Gefahr beschliefst, wie früher öfter geschehen war, einen **Staatsstreich,** natürlich heimlich vor Marius. Nihil in discordiis civilibus festinatione tutius, ubi facto magis quam consulto opus est.[184]) Mifslang derselbe, so konnte es auch kaum schlimmer werden, und auf welchen einzelnen von ihnen sollte die Schuld geschoben werden? Gelang er aber, so winkte ihnen der schönste Lohn. Sie beschlossen also, ihr Leben einzusetzen, um dasselbe zu gewinnen. Die Optimaten halten Waffen in Bereitschaft und schicken Mörder ab, welche den Memmius vor den Augen des Volkes ostentativ mit Keulen erschlagen, rasch ausbreitend, die That sei von Saturninus geschehen. Setzen wir in Appians Bericht[185]) ὁ Γλαυκίας καὶ ὁ Ἀπουλήιος ἐπιτέμπουσί τινας αὐτῷ σὺν ξύλοις ἐν αὐτῇ τῇ χειροτονίᾳ, οἳ τὸν Μέμμιον παίοντες ἐν μέσῳ πάντων ὁρώντων συνέκοψαν statt der Namen der Volksführer ein „die Optimaten", so erklärt sich aus den Verhältnissen die That. Und sieht nicht schon die Art und Weise gerade so aus, als ob die Mörder das Volk herausfordern wollten und zum Angriff gegen die Anstifter aufreizen? Diese Schilderung wie die des Orosius orta subito seditione fugientem per P. Mettium satellitem **informi stipite** comminutum interfecit,[186]) die aus einer naiven feindlichen Grundquelle stammt, verrät, dafs der Mord einen weiteren Zweck hatte, als den, für Glaucia ein Wahlhindernis hinwegzuräumen. Saturninus würde sich gewifs gern mit diesem letzten Zweck begnügt haben und froh gewesen sein, durch einen heimlichen Dolchstich den eventuellen Gegner beiseite zu schaffen. Auch würde er sicher eine andere Zeit gewählt haben. Selbst nach dem Amtsantritt der Volkstribunen war noch der 14. Dezember ein dies comitialis,[187]) an welchem eine Neuwahl hätte stattfinden können. Und endlich die wichtigste Frage nicht zu vergessen, cui bono fuit caedes? Saturninus, ein Mann, der den ganzen Staat zu reformieren bis dahin mit Einsicht und Erfolg verstanden hatte, sollte die Folgen einer solchen Unthat nicht haben voraussehen können, derselbe Tribun, der erst kürzlich selbst ein Majestätsgesetz[188]) gegen Amts-

[184]) Tac. Hist. I, 64. Vgl. I, 32.
[185]) B. c. I, 32.
[186]) V, 17.
[187]) Mommsen, die dies fasti, Röm. Chronol. p. 219.
[188]) S. oben S. 23.

verletzungen und Tumult gegeben hatte? Sonst ist der Rechtsanwalt Cicero überall mit jener Frage bereit, wo es ihm nützen kann, hier schweigt er. Der gewandte Redner würde wohl, wenn er gewollt hätte, überzeugender den Saturninus von der Beschuldigung des Mordes des Memmius gereinigt haben, als den Rabirius von seiner Schandthat. Nobis et ratio et res ipsa centum codicibus potiores sunt.[189])

Nach der That, berichtet Appian nun ganz richtig, ἡ — — ἐκκλησία θορυβηθεῖσα διελύετο, οὔτε νόμων οὔτε δικαστηρίων οὔτε τινὸς αἰδοῦς ἔτι ὑπούσης.[190]) Sofort bei dem Morde, nach Orosius[191]) schon vorher, erregen die Optimaten einen Aufruhr, und wo einer fragt: „Wer hat das gethan?“ wird von allen Seiten der Name „Saturninus“ geschrieen. Um zu begreifen, wie eine solche Lüge Glauben fand, vergleiche man doch, wie bei den Katastrophen des Tiberius wie des Cajus Gracchus jenem die Handbewegung nach dem Haupt hin, diesem der Opferträger Veranlassung zum Untergange wurden. Man unterlasse auch nicht, den Kenner solcher magna mendacia Tacitus zu lesen, Hist. I, 34—40, der als vollendeter Geschichtschreiber Situationen wahr und treffend zu schildern versteht, wo die äufsere Gewalt durch psychologische Einwirkung auf die Massen unterstützt wird, und man ziehe für unsere Sachlage Stellen in Rücksicht wie I, 34: Vagus primum et incertus rumor: mox, ut in magnis mendaciis, interfuisse se quidam et vidisse affirmabant, credula fama, inter gaudentes et incuriosos etc. und I, 40: Agebatur huc illuc Galba, vario turbae fluctuantis impulsu, completis undique basilicis ac templis; lugubri aspectu, neque populi, aut plebis ulla vox, sed attoniti vultus, et conversae ad omnia aures. non tumultus, non quies: quale magni metus et magnae irae silentium est. Die noch mit dem Plane Unbekannten von der Senatspartei schliefsen sich, ohne weiter zu fragen, an, vom Volke werden wohl manche Mäfsiggesinnte, namentlich die unmittelbaren Anhänger des Memmius, leicht von den überall lärmenden Nobiles zur Wut gegen den angeblichen Mörder entflammt, einen grofsen Teil desselben bildeten ja überhaupt, was in bezug auf den Begriff „Volk“ hier noch besonders zu beachten

189) Bentley ad. Hor. carm. III, 27, 15.
190) App. B. c. I, 32 (Mitte).
191) V, 17.

ist, die Klienten der Nobiles, auch die Ritter lassen sich teilweise durch das energische und sichere Auftreten des Senats düpieren, in dem allgemeinen Tumult kommt vernünftige Überlegung auf Seite der demokratischen Partei nicht zur Geltung, und die Volksführer werden vorläufig durch die bewaffnete Senatspartei, die nach einheitlichem Plane handelt, vom campus Martius verdrängt, sie eilen aufs Forum und weiter aufs Kapitol, um einen festen Standpunkt zu gewinnen. Wie immer früher, so auch jetzt, nobilitas factione magis pollebat, plebis vis soluta atque dispersa in multitudine minus poterat.[192]) Waffen scheinen die Bedrängten nie erlangt zu haben, da nicht erwähnt wird, dafs einer von der Senatspartei gefallen ist, nur Scaurus durch einen Steinwurf verletzt wurde.[193])

Marius safs, die Comitien leitend, auf seiner sella curulis, als plötzlich der Mord verübt wird. Die gedungenen Mörder — Orosius nennt einen P. Mettius, der bisher als satelles des Saturninus gesehen worden war und sich daher um so besser zu dem Zweck eignete — werden sich nach Verabredung von der Senatspartei haben ergreifen lassen und, vor Marius geführt, ausgesagt haben, Saturninus habe sie abgeschickt. Der Senat schart sich um ihn und erteilt den Consuln aus dem Stegreif das edictum ultimum, sie sollen den Staat schützen. Marius (wie Galba[194]) huc illuc agitur; plebs metu torpet et conjurati forum irrumpunt. Als Consul mufs er dem edictum folgen, auch hatte er nur so Hoffnung, die Zügel wieder in die Hand zu bekommen. Er gewinnt denn auch am ersten die Ruhe wieder und sucht sogar das Volk noch zu besänftigen. Commotam plebem leni oratione sedavit.[195]) Er wird eine genaue Untersuchung der Sache versprochen haben.

Seine Niederlage als Staatsmann begann sich zu entscheiden, solchen Mitteln der Nobilität fühlte er sich nicht gewachsen.

Am liebsten hätten nun die Optimaten gesehen, wenn Marius selber noch den Befehl gegeben hätte, die angeblichen Aufrührer zu töten. Sie hätten ihn dann noch obendrein wegen Ermordung sacrosancter Persönlichkeiten angeklagt und in die Verbannung getrieben. So hatten sie auch seinen

[192]) Sall. Iug. 41, 6.
[193]) Val. Max. III, 2, 18.
[194]) Vgl. Tac. Hist. I, 40.
[195]) Oros. V, 17.

Untergang in ihren ganzen Plan verwebt. Allein dazu war er denn doch ein zu guter Feldherr, als dafs er nach erlittener Schlappe wenigstens nicht noch einen sicheren Rückzug versucht hätte.

Er übernahm gemäfs dem edictum des Senats die Führung, that aber nichts, was er nicht als Consul hätte verantworten können. Freilich liefs man ihn nicht aus den Augen, um ihn an jeder Verständigung mit den Seinigen zu hindern. Der ganze Senat mit seiner Partei blieb um ihn und setzte sich nach dem Forum in Bewegung.[196]) Es kam auch gemäfs dem abgekarteten Spiel Antonius mit seiner Besatzung vom Janiculus gegen die angeblichen Aufrührer zu Hülfe.[197]) Saturninus und Glaucia wurden mit einem grofsen Teil ihres Anhangs aufs Kapitol gedrängt und zogen sich, als dieses erstürmt wurde, da sie waffenlos waren, in den Tempel des capitolinischen Jupiter zurück.[198]) Kaum hielt das Heiligtum die mordgierigen Optimaten ab, ihre Opfer sogleich zu packen. Nichts half es den Unglücklichen, dafs sie ihre Unschuld beteuerten und in ihrer Todesangst ausschrieen, dafs alles, was sie gethan hätten, im Einverständnis mit Marius geschehen sei.[199]) Sie glaubten zu ihrem Volke zu reden, aber es waren aufser den Optimaten deren erbarmungslose Klienten und Sklaven, welche die Worte überschrieen und nichts Angelegentlicheres zu thun hatten, als jede Verbindung mit dem übrigen Volke abzuschneiden, das ohne Führer es nicht einmal dazu brachte, einen Plan zur Befreiung der Eingeschlossenen zu fassen. Das Volk vertraute eben auch auf Marius und wartete wohl auf seinen Aufruf. Aber des Consuls Person hielten sich die Optimaten sorgfältigst versichert. So wurden denn die Volksführer dadurch, dafs man ihnen das Wasser abschnitt, gezwungen, sich zu ergeben.[200]) Die Alten berichten, dafs Saturninus und Glaucia selbst die übrigen bewogen hätten, der Aufforderung zur Ergebung Folge zu leisten, im Vertrauen auf die geheime Gunst des Marius, setzen sie hinzu.[201]) Ich glaube dies zwar auch, und diese Nachricht zeigt deutlich

[196]) Cic. Pro Rab. 7, 20 ff.
[197]) Cic. Pro Rab. 9, 26.
[198]) App. B. c. I, 32.
[199]) Oros. V, 17.
[200]) Aurel. Vict. 73. Flor. III, 16. Oros. V, 17. App. B. c. I, 32. Plut. Mar. 30.
[201]) App. A. a. O.: *ἐλπίσαντες αὐτοῖς ἐπικουρήσειν Μάριον.* Vgl. Plut. Mar. 32.

das Einverständnis der Führer bis zur Katastrophe, aber noch viel mehr, dafs sie hofften, vor dem Volk sich zu rechtfertigen und die That auf die schuldigen Häupter zu wälzen. Marius den wahren Sachverhalt durchschauend, aber von den schreienden Nobiles umschwärmt und wegen Mangels an bewaffnetem Anhang, mit dem sich zu verständigen ihm jede Gelegenheit abgeschnitten wurde, machtlos, konnte nichts weiter thun, als die Empörer unter Zusicherung der fides publica[202]) in die Hostilische Curie abführen und dort einschliefsen zu lassen,[203]) nicht um sie vor der Volkswut, wie die feindlichen Quellen sagen, sondern um sie vor der erbitterten Nobilität zu schützen. Aber zu einer Untersuchung durften die Optimaten es nicht kommen lassen. Deswegen stiegen ihre Jünglinge in der Dunkelheit auf das Dach der Curie, deckten die Ziegel ab und töteten die totverhafsten Feinde durch Steinwürfe und Geschosse.[204]) Dem Glaucia wurde das Genick gebrochen,[205]) dem Saturninus der Kopf abgehauen, den sich die Optimaten beim Triumphmahl ihres schaurigen Sieges angrinsen liefsen.[206])

Übrigens fielen diese Volksführer wie auch jener L. Equitius und der Quästor Saufejus, alle mit den Abzeichen ihrer amtlichen Würde angethan.[207])

Noch bei dieser letzten Gelegenheit trifft eine gewisse Ironie des Schicksals ich weifs nicht welchen Lügner der Überlieferung, welcher behauptet, die Volksführer hätten in letzter Not die Sklaven zur Freiheit aufgerufen.[207a]) Der Redner Hortensius nämlich bewies als erster Verteidiger des Rabirius, dafs nicht dieser selbst,[208]) sondern der Sklave Scaeva des Q. Croto den Saturninus getötet hätte.[209]) Die Optimaten nahmen also ihre Sklaven für den Kampf zu Hülfe und hatten dennoch die Unverschämtheit, welche neben der Lügenhaftigkeit ihre ganze Überlieferung kennzeichnet, diesen Frevel den Volksführern zuzuschreiben, denen derselbe bei ihrer Todesangst wenigstens noch zu verzeihen gewesen wäre.

---

[202]) Cic. Pro Rab. 10, 28. Plut. Mar. 32. Flor. III, 16. Aurel. Vict. 73. Oros. V, 11.
[203]) App. B. c. I, 32.
[204]) App. B. c. I, 32. Flor III, 16. Aurel. Vict. 73.
[205]) Aurel. Vict. 73.
[206]) Aurel. Vict. 73.
[207]) App. B. c. I, 32.
[207a]) Val. Max. VIII, 6, 2.
[208]) Cic. Pro Rab. 6, 18.
[209]) Cic. Pro Rab. 11, 31.

Die günstige Gelegenheit benutzte der Senat natürlich zugleich, um möglichst viele demokratische Elemente zu beseitigen, und so wurden viele Unschuldige mit den Schuldigen hingemordet, welcher Ausdruck jedoch nichts in sich begreift als Gegner der Optimaten. *Πολὺς δὲ καὶ ἄλλος ὅμιλος*, berichtet Appian,[210]) *ἐν τῇ στάσει διέφθαρτο*, Orosius[211]) redet sogar von zwei Schlachten, die in der Stadt geliefert seien. In foro proelium commissum est — — — Bellum deinde in aditu Capitolii horridum satis actum est, multi circa Saufejum et Saturninum caesi. Mit Namen werden aufser den Genannten noch erwähnt ein gewisser L. Geganius,[212]) ein Bruder des Saturninus Cn. Dolabella,[212]) den die Optimaten vielleicht an ähnlicher Rache für den ermordeten Bruder hindern wollten, wie sie Cajus Gracchus für den seinigen genommen hatte, und der Ritter Labienus.[213])

Werfen wir noch einen Blick auf das Werk des unglücklichen Saturninus zurück, so müssen wir anerkennen, dafs seine ganze Gesetzgebung die Übel des Staates im Grunde erfafste und zu heilen versprach, dafs sie, wie die Gracchen, lediglich das allgemeine Wohl, zunächst der eigenen Partei, damit aber, wie eben die Dinge lagen, dann auch des Staates bezweckte. Kleine Ungesetzlichkeiten mufsten begangen werden, um gute Gesetze mit höheren Zwecken zur Geltung zu bringen. Und die formellen Verstöfse des Saturninus gegen die Verfassung sind reichlich durch diejenigen der Gegenpartei aufzuwiegen. Hatte er doch sogar noch eine besondere Lex de majestate nötig, um seine Rechte gegen die Angriffe der Optimaten zu schützen.[213a])

Am wenigsten fällt auf seinen moralischen Charakter ein Makel. (Vgl. oben S. 24 f.) Diodor berichtet ausdrücklich, dafs er seit seiner Quästur ein ehrbares Leben geführt habe (*Διορθωσάμενος δὲ τὴν προϋπάρχουσαν ἀκολασίαν, καὶ τοῦ σώφρονος ἀντεχόμενος βίου, δημαρχίας ὑπὸ τοῦ δήμου κατηξιώθη*),[214]) und Cicero stellt ihn trotz aller Anfeindungen an allen übrigen Stellen in der Rede Pro Sestio[215]) immerhin

---

[210]) App. B. c. I, 32.
[211]) V, 17 (Ende).
[212]) Oros. V, 17.
[213]) Oros. V, 17. Cic. Pro Rab. 8, 23. S. oben S. 9.
[213a]) S. oben S. 23.
[214]) Diod. lib. 36. fr. 12.
[215]) Pro Sest. 17, 39.

noch in ehrenhaften Gegensatz zu Menschen wie Catilina. Es ist auch zu seiner richtigen Beurteilung nicht zu übersehen, dafs nie ein eigennütziges Streben zu Bereicherung oder besonderer Machtstellung zu Tage getreten ist, man müfste denn etwa dem im Munde der Optimaten nachgerade albern erscheinenden Geschwätz Glauben schenken, Saturninus habe nach der Krone gestrebt, wie es das Volk über jeden Führer hören mufste, der der Nobilität gefährlich war. Und man kann doch auch nicht meinen, dafs er sich nur so ganz aus Liebe zum Tumult, so ganz aus Rache und gemeinen Leidenschaften mit jenem grofsen, unendlich schwierigen Restaurationswerk befafst hat, bei dem in jedem Augenblick sein Leben auf dem Spiele stand. Dafs er auch edlere Freunde als jene pueros de trivio, die Mommsen ihm zuteilt, besafs, ist bereits mehrfach dargethan worden. Der Kollege des Metellus im Censorat, dieses eigener Vetter, Caprarius billigte nicht die persönliche Rache jenes, (vgl. oben S. 24), und der Ritter Labienus, von dem Cicero nicht ohne Grund mit hoher Achtung spricht, war sein intimer Freund. (S. oben S. 9 f.) Durch diesen Mann fällt überhaupt auf den Anhang des Saturninus und auf das ganze Streben desselben ein günstiges Licht durch die nicht zu übersehende Bemerkung Ciceros, dafs jener Ritter nulla desperatione rerum suarum, nullis domesticis vulneribus coactus,[216]) sondern aus wahrer Freundschaft zu dem edlen Volksführer und Liebe zu seiner grofsen Sache sich ihm angeschlossen habe.[216]) Auch von den oben (S. 51) erwähnten Volkstribunen, die Saturninus mit ans Ruder zog, haben wir über zwei, nämlich Titius und Decianus, gegenüber den Schmähungen Ciceros die Ehrenzeugnisse des Valerius Maximus, der von dem ersteren sagt: erat innocens, erat agraria lege lata gratiosus apud populum, und von dem letzteren spricht als einem spectatae integritatis viro (VIII, damn. 2 und 3). Die anderen Namen sind nicht überliefert worden. Seine Gesetze aber hat uns Saturninus als sprechende Beweise seiner positiven Erfolge in Verwirklichung eines edlen Zwecks hinterlassen. Und will man nicht sowohl darin des Mannes Ruhm suchen, dafs er das begonnene Werk mit Glück weiter fördert oder zum Ziele bringt, — die Welt rechnet freilich nur mit den Resultaten —, als vielmehr darin, dafs er es mit allen Kräften zu vollenden

[216]) Cic. Pro Rab. 8, 23. Vgl. oben S. 9 f.

redlich strebt, so mufs man des Saturninus Versuch nicht allzusehr hinter dem des C. Gracchus zurücksetzen. Denn des Saturninus Plan war gewifs nicht minder grofsartig und gediegen angelegt, die Entwicklung zeugt von gleicher Einsicht und Thatkraft, und die Ausführung konnte noch weniger umwälzend in den Staat hineingetragen werden, da weder durch das Ackergesetz, noch durch die Koloniegesetze die reichen römischen Bürger materiell irgendwie kompromittiert wurden, welcher Umstand übrigens vollends den Vorwurf eines tumultuierenden Demagogen von dem Vielgeschmähten abwälzen mufs. Man denke aus diesen Rücksichten nur besser von Saturninus, und man wird auch seine Pläne und Bestrebungen in anderem Lichte als bisher betrachten. Dafs er nicht zum Ziele kam, ist nicht einer Ungunst der Verhältnisse im allgemeinen, die er vielmehr vortrefflich nützte, zuzuschreiben, sondern ganz allein den unedlen, aller menschlichen Berechnung Hohn sprechenden Mitteln, deren sich die Optimaten zur Rettung ihres verkommenen Regiments bedienten, dem Staatsstreich derselben, der wie ein deus ex machina die natürliche Entwicklung der demokratischen Opposition, welche diesmal durch das einträchtige und thatkräftige Zusammenwirken aller Elemente, wie namentlich der Führer, glücklich auf den Höhepunkt gelangt war, abschnitt. Man nehme nur den Gracchen ihre positiven Erfolge in Verteilung der Äcker und setze die Katastrophen gleich nach Durchbringung der Gesetze, sie würden nicht jenes hohe und edle Andenken an sich im niederen Volke hinterlassen haben. Saturninus kam gar nicht zur praktischen Ausführung seiner Pläne, und dennoch erlosch sein Andenken nicht. Vor seinem Bildnis, das dem Volke den Liebling wieder vor Augen stellen könnte, fürchteten sich noch im folgenden Jahr die Optimaten, die jede Erinnerung an ihn gewaltsam unterdrückten, und verbannten den besitzenden Volkstribunen oder zerrissen ihn nach anderer Nachricht in Stücke.[217]) Nach dreiundzwanzig Jahren wollte noch das Volk, endlich wieder zu gewisser Selbständigkeit erstarkt, seinen angeblichen Mörder Rabirius trotz des Hortensius und Ciceros Verteidigung zum Tode verurteilen.[218])

Mit dem Untergang des Saturninus und Glaucia scheiterte das ganze trefflich angelegte und glücklich zum Höhepunkt

[217]) Cic. Pro Rab. 9, 24. App. B. c. I, 33. Val. Max. damn. 3. Cassius Dio fr. 105.

[218]) Vgl. oben S. 8.

entwickelte Restaurationswerk. Die Führer endeten auf dieselbe Weise wie die Gracchen, und ihr Tod verschaffte dem Senat wieder das volle Übergewicht. Derselbe hatte diesmal sogar äufserlich den guten Schein gewahrt, indem er sich als unmittelbaren Rächer öffentlicher Frevelthat hinzustellen wufste. Dafs die Wahrheit nicht ans Licht kam, dafür sorgte er mit List und mit Gewalt. Die letztere war für die Gegenwart das wirksamste Mittel, ihr fielen gleich im folgenden Jahre die beiden Volkstribunen Furius und Sextus Titius zum Opfer, von denen der eine auf dem Forum den Tod des Saturninus zu beklagen gewagt, der andere dessen Bildnis im Hause geborgen hatte.[219]) Für die Zukunft mufste die Feder sorgen. Es war Q. Lutatius Catulus, der sofort den Thatbestand im Sinne der Optimaten zu Papier brachte,[220]) ihm folgten Rutilius und Scaurus und wer immer zu schreiben vermochte, welche die Überlieferung so herstellten, wie sie uns überkommen ist.[220]) In der Partei selbst wurde die Unthat geflissentlich totgeschwiegen, wie die Väter es gelegentlich der Ermordung des Scipio Ämilianus so meisterhaft verstanden hatten, und wie die Söhne es später bei der Teilnahme an der catilinarischen Verschwörung von neuem zu thun Gelegenheit nahmen.

Schliefslich können auch wir nicht einmal, nachdem die Wahrheit ans Licht gezogen, wegen des Staatsstreichs Anklage gegen die Optimaten erheben. Es war eben seit der Gracchenzeit die innere Entwicklung Roms mehr oder weniger überhaupt Revolution,[221]) wo den Parteien jeder Vorteil gilt. Macht ist da Recht und mufs es auch der Nachwelt sein. Wie Wallenstein sich sein Unternehmen denkt: „Und glückt's, so ist es auch verzieh'n, denn jeder Ausgang ist ein Gottesurtel." Auch trifft wieder ein Wort des weisen Tacitus hier zu: Summa scelera incipi cum periculo, peragi cum praemio.[221a])

Marius allein mit der Volkspartei ohne jenes kühne tribunicische Haupt sah keinen Erfolg mehr möglich durch Fortsetzung des Widerstandes gegen die Nobilität. So lange er freilich im Amte blieb, hielt er die apulejischen Gesetze aufrecht. Es werden zwei Kolonieen erwähnt, die in diesem

---

[219]) Val. Max. damn. 2 und 3.

[220]) S. oben S. 10. ff.

[221]) Mommsen, R. G. II, S. 379, nennt das Regiment des Senats mit der gracchischen Verfassung Anarchie.

[221a]) Hist. ?

Jahre angelegt wurden, Eporedia in Gallia transpadana im Gebiete der Vagienni[222]) und eine colonia Mariana auf Korsika,[223]) die wahrscheinlich beide Marius abführen liefs. Da er es aber mit der Nobilität wegen seines planmäfsig zweideutigen Benehmens durchaus verdorben hatte, diese ihn auch wegen ihrer unheilbaren sittlichen Verdorbenheit und namentlich wegen ihres Stumpfsinnes anekelte, so war er aus gerechtem Mifsmut über die Erfolglosigkeit seines aufrichtigen Strebens nach besseren Zuständen des politischen Lebens der Stadt überdrüssig geworden, wie es wohl auch jedem anderen bewährten Staatsmann an seiner Stelle ergangen wäre. Was sollte er auch ohne Amt noch in das wüste Treiben eingreifen, dem auf friedlichen Wege doch nicht Einhalt gethan werden konnte. Er begab sich deswegen in Resignation, um, wie er sagte, ein Gelübde zu lösen, vorläufig nach Asien und räumte so der Senatspartei das Feld.

Diese machte sogleich ihre Herrschaft wieder geltend. Alle apulejischen Gesetze, mit Ausnahme des Majestätsgesetzes wurden kassiert,[224]) Metellus kehrte bald zurück.[225]) So war nach wenigen Jahren alles wieder im alten Geleise, und die Republik trieb allgemach ihrem Untergang entgegen. Keine Partei konnte einen Mann hervorbringen, der mit der guten Absicht auch die nötige Macht vereint hätte, den Parteigegensatz auszugleichen und einen neuen Geist in das zerrüttete Staatsleben zu hauchen.[226]) Noch einmal versuchte es der Optimat Livius, den Staat zu restaurieren, aber vergeblich. Und wenn auch dieser Versuch von wichtigeren Folgen begleitet war, als das Bestreben der Volksführer des Jahres 100, so war er doch auch nur imstande, das Verenden der Republik aufzuhalten, nicht es zu verhüten.

---

[222]) Vell. Paterc. I, 15. Lange, R. A. III, 80. Vergl. Mommsen, R. G. II, 163.

[223]) S. Lange, R. A. III, 84.

[224]) Cic. De legg. II, 6, 14.

[225]) App. B. c. I, 33. Plut. Mar. 30.

[226]) Lange, R. A. III, 85.